

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
B. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Generalstreik in Holland	241	15. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands	250
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftsstellen VIII	243	Lohnbewegungen. Aussperrung der Fierlohnarbeiter. — Massenausperrung in Firmasens. — Beendigung des Generalstreiks in Holland. — Generalstreik in Rom. — Erfolg des Konfektionsarbeiterstreiks in Wien	254
Gesetzgebung und Verwaltung. Konferenz zur Bekämpfung der Bournkrankheit. — Weibliche Gewerbeaufsicht in Hessen. — Reorganisation des höheren Arbeitsrates in Frankreich. — Gefegliche Maßnahmen gegen die Trusts in Nordamerika. — Jahresbericht des californischen Arbeitsamtes	246	Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Oesterreich	254
Soziales. 22stündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen. — Arbeitsverhältnisse der Berg- und Hüttenarbeiter Ungarns	246	Arbeiterversicherung. Von der Oesterreich. Unfallversicherung	254
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliches aus der Schweiz. — Aus den französischen Gewerkschaften. — Aus den niederländischen Gewerkschaften. — Aus Nordamerika	247	Gewerbegerichtliches. Die gewerblichen Schiedsgerichte in Frankreich. — Oesterreichische Gewerbegerichtsensquôte. Wahlen in Düren, Fischenheim, Bergen-E.	255
Kongresse. 7. Verbandstag der Erd-, Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.		Kartelle, Sekretariate. Hilfssekretär in Lübeck gesucht. — Gewerkschaftshaus in Lübeck. — Mißglücktes Gewerkschaftshausprojekt in Chemnitz	256
		Mitteilungen. Einstellung der Sammlungen für Holland. — Leitung für Monat März	256

Der Generalstreik in Holland.

In unserem Nachbarlande Holland hat sich vor wenigen Tagen ein weltgeschichtlicher Vorgang vollzogen, der für die gesamte Gewerkschaftsbewegung von weittragender Bedeutung ist. Die organisierte Arbeiterklasse dieses Landes wurde durch eine psäffisch reaktionäre Regierung in ihren elementarsten Volksrechten bedroht. Das Streikpostenfachen, ohne welches eine Streikbewegung wirksam nicht durchgeführt werden kann, wurde allgemein unter Strafe gestellt. Den in öffentlichen Diensten stehenden Angestellten und Arbeitern wurde das Recht der gemeinsamen Arbeitseinstellung überhaupt entzogen und schwere Gefängnisstrafen nebst Wahlrechtsentziehung sollten von der Geltendmachung dieser Rechte zurückschrecken. Außerdem sollte durch eine staatlich organisierte Streikbrechertruppe, die blind den militärischen Befehlen der Vorgesetzten gehorcht, jeder Widerstand brutal niedergeschlagen werden. Die Arbeiterklasse bot alles auf, um dieses Attentat auf ihre Grundrechte unmöglich zu machen. Sie rief in zahlreichen Volksversammlungen zu Gegendemonstrationen auf, damit Regierung und Kammer den einmütigen Protest der holländischen Bevölkerung kennen lernen. Aber Regierung und Kammer waren fest entschlossen, die Stimme der Vernunft nicht zu hören. Die Arbeiterabgeordneten in der Kammer versuchten, die Beratung der Entrechtungsunterlagen hinauszuziehen, bis der Entrechtungssturm der bis aufs Neueste gereizten Arbeiterschaft sich gelegt und ruhigeren Erwägungen auf allen Seiten Raum geschaffen ist. Die reaktionäre Kammermehrheit vereitelte dies durch eine Parforceberatung, in der die Vorlage durch alle Lesungen hindurchgepeitscht wurde.

Schon war deren Annahme binnen wenigen Tagen zu erwarten, — da entschloß sich die Arbeiterschaft zu dem allerletzten Mittel, von dem sie einen nachhaltigen Eindruck auf Regierung und Kammer erhoffte, — zum Generalstreik. Sie erwartete nicht mehr, durch den letzteren die Annahme der Entrechtungsgeetze zu verhindern, — das wäre der tollgewordenen Reaktion gegenüber fruchtlos gewesen, — sondern sie wollte nicht Gewehr bei Fuß zusehen, wie ihr die beste Waffe aus den Händen gerissen und zerbrochen vor die Füße geschleudert wird. Sie wollte sich in einem letzten gewaltigen Kampfe aufbäumen gegen das Unrecht, wollte dem ganzen Lande und der Welt durch den Ernst der Abwehr beweisen, wie tief dieses Unrecht sie empörte, um den Rechtschändern die Konsequenzen ihrer Tat im vollen Umfange empfinden zu lassen. Zugleich aber wollte sie beweisen, daß alle Gewaltgeetze machtlos sind und wohl Formen vernichten, nicht aber den Klassengeist der Arbeiter totschlagen können. Wie die deutsche Sozialdemokratie 1878 gegenüber dem Ausnahmegeetz erklärte: Wir pfeifen auf Euer Geetz, — so wollen die holländischen Gewerkschaften durch die Tat, durch den Gesamtstreik aller öffentlichen Dienste über die Streikentrechtung triumphieren, die Zwangsgeetze ad absurdum führen.

Der Generalstreik hat nur fünf Tage gedauert; er ist zu Grabe getragen worden, weil in Arbeiterkreisen starke Meinungsverschiedenheiten über sein Ziel und seine Tragweite, über seine Notwendigkeit bezw. Wirkungskraft herrschten. Dadurch zersplitterte sich die Kraft der Bewegung und der Rückzug wurde unvermeidlich. Er trat ein, nachdem die Kammer, unbeirrt von den Vorgängen im Lande, die reaktionären Vorlagen

zum Gesetz erhoben hatte. Damit hatte für einen Teil der Gewerkschaften der Generalstreik seinen Zweck verfehlt und das Interesse verloren. Ein anderer Teil hätte wohl, um die Gegendemonstration nachhaltiger zu gestalten, noch einige Zeit weitergestreift, wollte aber doch von einem Weiterkämpfen um jeden Preis, wie es die anarchistischen Richtungen propagierten, nichts wissen und zog sich deshalb ebenfalls aus der Kampflinie zurück. Den Generalstreikern aus Prinzip blieb nun nichts übrig, als auch ihrerseits den Streik für beendet zu erklären und so erfolgte der Rückzug wenigstens in anerkennenswerter Ordnung. Der Generalstreik selbst war damit als gescheitert zu betrachten.

Wir deutschen Arbeiter sind niemals Anhänger des Generalstreikgedankens gewesen. Romanische Arbeiterführer behaupten, uns mangelte der revolutionäre *Élan*, das Sichselbstvergessen, das selbst Waffenlose mit nackter Brust vor die feindlichen Gewehre treibt, das aus tausend gemordeten Körpern noch die Idee siegreich emporsteigen sieht. Das ist sicher übertrieben. Richtig dagegen ist, daß unser revolutionäres Empfinden jener fatalistischen Dosis ermangelt, die keinen anderen Ausweg kennt als „siegen oder sterben“, die sich jederzeit aufs Neue an großen Hoffnungen berauscht und jeden Mißerfolg mit Selbstmordgedanken beantwortet. Statt jener Dosis Fatalismus haben wir deutschen Arbeiter eine gute Portion deutscher Gründlichkeit und englischer Zähigkeit, die uns den Sieg nicht von eindrucksvollen Demonstrationen und geharnischten Reden, sondern von organisatorischer Schulung der Massen, von wohldisziplinierten Arbeiterarmeen erwarten läßt. Ein Streik von Arbeitern, denen bisher jede Organisation mangelte, auf welche die Gewerkschaften keinen sicheren Einfluß auszuüben vermögen, und in einem Umfange, dem die Kräfte der bestehenden Organisationen nicht gewachsen sind, erscheint uns als undurchführbar und darum nachteilig. Er würde seine Wirkung auf die Faktoren, gegen welche er gerichtet ist, verfehlen und die Organisation, die alle wirklichen Erfolge gewährleistet, schädigen, vielleicht auch gar zerstören. Insbesondere muß uns ein Generalstreik aus politischen Gründen deshalb als verfehlt erscheinen, weil uns die ökonomische Macht fehlt, die Regierung in eine solche Zwangslage zu versetzen, daß sie unseren Forderungen stattgeben muß. Wo bisher Zugeständnisse erzwungen wurden, da kam mehr der moralische Einfluß der Arbeiterbewegung, als die nackte Macht der Arme zur Geltung; diesen moralischen Einfluß durch Aufrüttelung des Volksgewissens, der öffentlichen Meinung zu erhöhen, dünkt uns wirksamer als die Anrufung des letzten Mittels der ruhenden Arme, auch wenn es dazu jahrelanger Wühlarbeit bedürfte, wie in der Periode des Sozialistengesetzes. Was die deutsche Arbeiterbewegung in jenen 12 Jahren und im nachfolgenden Jahrzehnt durch Organisation und Propaganda geleistet, hat ausgereicht, die Zucht-

hausgesetzvorlage zu Fall zu bringen und ihre Organisationen stehen heute glänzender und einflußreicher da, denn je zuvor.

Trotz unserer geringen Sympathien für die Taktik des Generalstreiks im Allgemeinen, von der wir uns auch in diesem Falle keinen Erfolg versprochen, brachten wir dem Abwehrkampf unserer holländischen Arbeitsgenossen eine warme Anteilnahme entgegen. Sie galt nicht allein dem Kampfe um das Koalitionsrecht, der uns selbst so überaus nahe angeht, sondern auch der sicheren Erwartung, daß die Einigkeit, mit der dieser Kampf begonnen hatte, auch durch alle Phasen desselben hindurch anhalten und zur Einheit der holländischen Gewerkschaftsbewegung führen werde. Bereits war diese Einheit auf dem besten Wege, zur Tatsache zu werden. Arbeiterorganisationen aller Richtungen marschierten gemeinsam in den Kampf, Führer, die sich sonst leidenschaftlich bekämpften, sah man in demselben Comité raten und taten. Nicht allen war der Generalstreik gleich sympatisch, aber alle waren darin einig, daß in diesem Moment die ganze Arbeiterklasse einig sein müsse, daß etwas zur Abwehr geschehen müsse. blieb diese Abwehr ohne Erfolg, so hatte sie wenigstens die Arbeiter zusammen geschweisst. Im Kampfe sollte die neue Einheit geboren werden. Hoffen wir, daß der plötzliche Abbruch des Kampfes diese Einigkeit nicht für immer zerstört und neue Mißhelligkeiten herauf geführt hat, die die Arbeiterbewegung für die nächste Zeit auch innerlich lähmen. Wenn die Annahme der Antistreikgesetze nur als ein Scheinsieg zu erachten ist, der eine zielbewußte Arbeiterbewegung auf die Dauer nicht hemmen kann, so wäre die dauernde Zersplitterung der Arbeiter einem wirklichen Triumph der Reaktion gleichzuachten, der deren kühnste Hoffnungen übersteigt. Wollten sich die holländischen Arbeiter auch jetzt noch unter dem Drucke der Ausnahmegesetze, befehlen, wahrlich, sie verdienten nicht die Sympathien, die ihren Kampfe von allen Nationen der Arbeit entgegengebracht worden sind.

Und noch einen anderen Erfolg erhofften wir von diesem Kampfe, nämlich die kritische Prüfung der Taktik des Generalstreiks, um über dessen Wert oder Unwert zu einem zuverlässigen Urteil zu gelangen. Allerdings erwarteten wir diese Belehrung zu gunsten unserer holländischen Genossen, soweit sie im Generalstreik das wirksamste Mittel zur Verwirklichung der Ziele der Arbeiterbewegung erblickten. Der holländische Generalstreik war nun gerade kein Musterbeispiel, denn die dortigen Arbeiter sind höchst mangelhaft organisiert, ungenügend für größere Aktionen gerüstet und der Streik kam keineswegs überraschend, da die Reaktion 9 Wochen Zeit hatte, sich darauf vorzubereiten. Alles dies mußte den Erfolg von vornherein in Frage stellen. Diesen ungünstigen Umständen stand aber die beispiellose Erregung der gesamten Arbeiterschaft gegenüber, die die ganze Bewegung wie ein hochgespannter Strom durchflutete, der Tausende mit forttrieb und sie Entbehrungen und Gefahren aller Art ruhig

erdulden ließ. Würde, was bei uns nach der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung ausgeschlossen ist, in andern Ländern der Generalstreik in der Abwehr von schamlosen Angriffen auf das Koalitionsrecht der Arbeiter eher durchführbar sein und welche Umstände würden das Gelingen einer solchen Abwehr verbürgen?

Der Verlauf des holländischen Streiks gestattet ein solches zuverlässiges Urteil nicht. Sein Scheitern vor der vollen Entfaltung der Kräfte war durch die innerlichen Zwistigkeiten der Organisationen verschuldet, die bei späteren Kämpfen unter gleich zwingenden Anlässen vermieden werden könnten und müßten. Der holländische Generalstreik kann daher nicht als unumstößlicher Beweis dienen, daß ein Generalstreik unter allen Umständen mißgelingen muß, sondern lediglich als ein Beispiel, wie ein Generalstreik nicht vorbereitet werden darf. Wir stellen dies leidenschaftslos fest, obwohl wir einen Mißerfolg auch unter besseren Voraussetzungen erwartet hätten.

Die Wirkung dieses Mißerfolges wird leider nun mit der vollen Schwere auf unseren holländischen Genossen lasten. Die Reaktion hat es nicht allein sehr eilig mit den Ausnahmegeetzen gehabt, die sie bereits am Tage nach ihrer Annahme in Kraft setzte, sie feiert jetzt auch wahre Orgien der Rache, indem Staat und Gemeinden, Eisenbahnverwaltungen und Privatunternehmer Tausende von Arbeitern maßregeln und durch Arbeitswillige, selbst solche vom Auslande ersetzen. Sie wird die neuen Gesetze auch mit aller Rücksichtslosigkeit zur Anwendung bringen, und die Gefängnisse mit Staatsbürgern füllen, die nichts taten, als daß sie frei über ihre Arbeitskraft verfügen wollen. Aber die Arbeiter werden diesen Ausnahmegeetzen trotz, sie werden unbeirrt weiter kämpfen und durch die Praxis beweisen, daß an der Notwendigkeit der Streiks alle Zwangsmaßnahmen wirkungslos abprallen. Sie werden aber auch zur Erkenntnis gelangen, daß es dazu nicht des verzweifeltsten Generalstreiks bedarf, sondern daß der zielbewußte Aufbau der Gewerkschaften, die Pflege des proletarischen Klassenbewußtseins und die systematische Organisation des Kleinrieges wirksamere Waffen bilden, denen schließlich der Sieg zufallen wird. Vor allem mögen unsere Arbeitsbrüder in Holland aber aus diesen Verfolgungen lernen, einig zu sein, um dem gemeinsamen Feind eine einheitliche starke Kampforganisation gegenüberzustellen. Nur in diesem Zeichen werden sie über ihre Unterdrücker siegen!

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

VIII.

Zunächst eine Berichtigung. Bei dem Hinweis auf die Wahlvorschriften zu den Gewerbegerichtsvertretungen (S. 195 d. „Corr.-Bl.“) führten wir aus, daß solche Arbeiter wählen können, die mindestens ein Jahr lang im Gewerbegerichtsbezirk als Arbeitnehmer beschäftigt oder wohnhaft waren. Diese Voraussetzung, soweit sie die Zeitbestimmung betrifft, ist irrig; sie war im früheren

Gewerbegerichtsgesetz vorhanden, wurde aber durch die Novelle von 1901 beseitigt. Das gegenwärtige Gesetz (§ 14) verlangt nichts anderes, als daß der Wähler im Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Wir bitten unsere Leser, diese irrige Angabe zu entschuldigen und die Worte „mindestens ein Jahr lang“ auf S. 195, Spalte 2, Zeile 12 (von unten gezählt) zu streichen. D. R.

Eine der wichtigsten und heftig umstrittensten Fragen der Kartellpraxis bildete die in betreff des Vergaltens der Gewerkschaftskartelle bei Streiks, Ausperrungen und Boykotts. Es handelte sich hierbei nicht allein um die Aufbringung der nötigen Unterstützungsmittel, sondern auch um die Kontrolle, Leitung und schließlich um die Genehmigung von Streiks, Befugnisse, deren Ausübung zu Reibungen zwischen den Centralvorständen und Kartelleitern führen mußten, bis die Grenzen der Zuständigkeit dieser Körperschaften durch den Beschluß des Frankfurter Gewerkschaftskongresses klar gestellt wurden. Die Streikbewegungen entstanden in Deutschland anfangs, wie überall, durchaus spontan; unvorbereitet waren auch alle damit verbundenen Aktionen. Der Kampf schuf sich selbst seine Führer, seine Schatzmeister und seine Kriegsjeuern. An der mangelnden Vorbereitung ging aber auch ein großer Teil dieser Kämpfe verloren. Die Entwicklung und Erstarkung der gewerkschaftlichen Organisation hat Schritt für Schritt diese Spontanität durch die feste Regelung ersetzt. Die wirksamere Durchführung von Lohnbewegungen (Zerhaltung des Zuguges, Aufbringung der Unterstützungsmittel, verantwortliche Leitung des Streiks), war die treibende Kraft, die die lokalen Fachvereine zu Centralorganisationen zusammenfügte. Diese Verbände konnten nur allmählich erstarken, während die Streikbewegung oft so rasch und in so großem Umfange einsetzte, daß die Berufsorganisationen mit den aus geringen Beiträgen ihr zufließenden Mitteln außer Stande war, allen Erwartungen zu genügen. In gleicher Weise versagten häufig ihre Kräfte bei plötzlich eintretenden Massenausperrungen. Nach drei Seiten hin haben die Gewerkschaften gewirkt, um der Streikbewegungen Herr zu werden, — einmal durch systematische Erhöhung der Beiträge, zunächst durch Extrabeiträge und besondere Streiffonds, später durch Erhöhung der regelmäßigen Beiträge, zweitens durch Reglementierung der Streiks (Unterstellung unter bestimmte statutarische Vorschriften und unter die Entscheidung der Centralvorstände) und drittens durch die Organisation der allgemeinen Streiksammlungen. In der letzteren hatten die örtlichen Kartelle von Anfang an eine nicht zu bestreitende Bedeutung. Die Streikunterstützung hat bei der Errichtung vieler Kartelle eine maßgebende Rolle gespielt. Manche derselben sind aus Streikkontrollkommissionen hervorgegangen und selbst der Halberstädter Kongreß (1892) hatte, als er den Arbeitern die Gründung von Gewerkschaftskartellen empfahl, in erster Linie im Auge, die Arbeiter eines Ortes bei Lohnbewegungen gegenüber der Uebermacht geschlossener Arbeitgeberverbände zu stärken. Keineswegs hat der Halberstädter Kongreß oder einer der späteren Gewerkschaftskongresse daran gedacht, den Kartellen damit die Entscheidung über Streiks in die Hand zu geben. Fragen dieser Art lagen damals noch außer Sichtweite; auch war der auf der Gewerkschaftsbewegung lastende wirtschaftliche Ueberdruck nicht dazu angetan, solche Fragen aufkommen zu lassen. Sie traten vielmehr erst ein, als die Centralverbände und mit ihnen die Kartelle eine respectable Stärkung erreicht hatten, und daß sie eintraten, war gerade ein Beweis dieser Stärkung. Den Verbänden war es gelungen, größere Fonds anzusammeln, die ihnen gegenüber den Streiks eine ge-

sich auf dessen Ortsbezirk zu beschränken haben. Kein Kartell sollte sich dazu verleiten lassen, für örtliche oder andre Streiks an fremden Orten Sammlungen zu veranlassen. Das ist in jedem Falle Sache der betreffenden Gewerkschaften selbst. Daher sollten auch Unterstützungsgefuche für Streiks, die von auswärtigen Kartellen ausgehen, stets zurückgewiesen werden. Daß bei solchen Sammlungen auf die besonderen landesgesetzlichen Vorschriften Rücksicht zu nehmen ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden; in der Regel betreffen derartige Vorschriften aber nur öffentliche Sammlungen, und es wird durch sie das Sammeln innerhalb eines Betriebes, wie in Mitgliederkreisen der Gewerkschaften, nicht berührt.

Bei der Unterstützung von Streiks ist zu unterscheiden zwischen solchen am Orte des Kartells und solchen an fremden Orten. Die ersteren verdienen natürlich den Vorzug, während auswärtige Streiks nur in Ausnahmefällen unterstützt werden sollten. Als Vorbedingung eines solchen Unterstützungsfalles muß stets die besondere Aufforderung an alle Kartelle seitens des Centralvorstandes der streikenden Gewerkschaft durch öffentlichen Aufruf oder Mundschreiben gelten. Ausländische Streiks dürfen nicht eher unterstützt werden, als nicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Kartelle hierzu auffordert. Der Unterstützung ist das Sammeln auf Listen stets gleichzuachten.

Neben der materiellen Hilfe kann das Kartell bei Streiks auch andere nützliche Dienste leisten. So wird seine Kenntnis der besonderen örtlichen Verhältnisse für die Entscheidung über Streiks nicht ohne Einfluß sein. Der Frankfurter Gewerkschaftskongreß verpflichtete die Kartelle, dem Vorstand einer Organisation am Orte, die in Streik treten will, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Ein Gleiches kann natürlich das Kartell auch unaufgefordert, bezw. auf Ersuchen der örtlichen Filiale vor oder während eines Streiks tun. Neben dieser Begutachtung kann das Kartell auch bei Streiks vermitteln, allerdings nur im Einvernehmen mit der betreffenden Verbandsleitung. In manchen Fällen, wo das Unternehmertum mehr lokalen, als beruflichen Einflüssen zugänglich ist (Gastwirte, Brauereien, Bäckereien, Fahrwesen, Musiker etc.) wird die Vermittelung des Kartellvorstandes häufig angerufen werden. Aber auch in anderen Fällen sind nicht immer gewandte Unterhändler auf Seiten der streikenden Gewerkschaft vorhanden, sodaß das Eingreifen eines geschickten Kartellleiters der Verbandsleitung sicher erwünscht sein wird. Auch kann das Kartell auf die ihm angehörenden Gewerkschaften eine erzieherische Wirkung ausüben, indem es dieselben auf die Notwendigkeit der Ansammlung eines beruflichen Lokalfonds zur eventuellen Nachhilfe bei Streiks etc. hinweist. Dadurch wird es am ehesten der Notwendigkeit überhoben, örtliche Streiks unterstützen zu müssen. Insbesondere sollte es die Organisationen dazu anhalten, kleinere Streiks in Einzelbetrieben aus eigenen Mitteln zu unterstützen und in allen Fällen die Unterstützung für die ersten Wochen selbst aufzubringen. Endlich kann es auch darauf hinwirken, daß Verhandlungen mit Unternehmern oder Behörden mit der nötigen Entschiedenheit, aber auch mit dem erforderlichen Takt geführt werden. Bei streikfeindlichen Maßnahmen von Ortspolizeibehörden gegen Streikende nehme es nach eingehender Untersuchung der Sachlage sich der gefährdeten Rechte der Arbeiter nachdrücklich an, bezw. unterstütze die dagegen vorgenenommenen Schritte. Alles dies dürfte freilich nur bei kleineren Gewerkschaften in Betracht kommen, aber gerade diesen soll das Kartell ja solange fördernd zur Seite stehen, bis ihre Organisation sich in allen Fällen sicher auf die eigene Kraft verlassen kann.

Handelt es sich um Lohnbewegungen lokaler Organisationen ohne Centralisation, die dem Kartell angehören, so ändert dies nichts an dem Verhalten des letzteren. Der Mangel einer außerörtlichen Centralinstanz rechtfertigt keineswegs ein besonderes Entscheidungs- und Aufsichtsrecht des Kartells, aber auch keine weitgehendere Unterstützung, als sie bei centralisierten Verufen eintreten würde. Solche Lokalvereine mögen das Kartell vielleicht mit Vorliebe als Streitversicherung betrachten, dieselben sind mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Streitversicherung in der Organisation selbst zu pflegen ist.

Bei Massenausperrungen am Orte des Kartells ist es dringend notwendig, daß das Kartell der betroffenen Organisation im Einvernehmen mit der Verbandsleitung seinen Einfluß zur Verfügung stellt, um diese Maßregeln rückgängig zu machen, eine Vermittelung einzuleiten um im Falle der Erfolglosigkeit dieser Bemühungen nach Bedarf bei der Aufbringung von Unterstützungen mitzuwirken. Im Uebrigen sind diese Unterstützungsfälle ebenso wie Streitunterstützungsfälle zu behandeln.

Zum Schluß noch einiges über das Verhalten bei Boykotts. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Boykotts von rein örtlichem Interesse und solchen von beruflichem Interesse. Zu ersteren gehören die Boykotts zur Regelung der Lokalfrage, bei welchen die Entscheidung dem Kartell, bezw. der von diesem hierfür bestimmten Instanz (Arbeiter-, Volksversammlung) zusteht. Indes können auch bei diesen wichtige berufliche Interessen (Ausperrung der Stellner, Musiker, Brauer etc.) berührt werden, die eine vorherige Verständigung mit der betreffenden Organisation und deren Verbandsleitung erforderlich machen. Solche Boykottbeschlüsse des Kartells gelten für alle dem letzteren angehörenden Gewerkschaften und sind von diesen strikt zu befolgen. In gleicher Linie mit dem ausdrücklichen Boykott bestimmter Lokale steht die Vermeidung des Besuchs von Lokalen, die laut Kartellbeschlusse nicht in die Lokalliste aufgenommen worden sind.

Boykotts, die aus beruflichen Interessen aufgenommen werden sollen, sei es zur Unterstützung gewisser Gewerkschaftsforderungen, zur Zurückziehung von Massenausperrungen etc., bedürfen stets der Zustimmung des in Frage kommenden Verbandsvorstandes. Ob das Kartell solche Boykotts unterstützen will, bleibt natürlich in jedem Falle seiner Entschliebung vorbehalten. Daß Boykotts nur in Ausnahmefällen angewendet werden sollen, wenn kein anderes Mittel den gleichen Zweck erreichen würde, darf hier nicht unerwähnt bleiben. Keine Waffe wird leichter stumpf als diese und für keinen Kampf erkaltet erfahrungsgemäß das Interesse der Arbeiter so rasch, als für die Konsumverweigerung. Auch ist es Täuschung, daß ein Boykott keine Opfer koste. Sehr oft antwortet das Unternehmertum darauf mit Ausperrungen von Arbeitern, und ein verllorener Boykott schädigt das Ansehen der örtlichen Bewegung mehr, als ein verllorener Streik. Das sind zwar Binsenwahrheiten; sie können aber nicht unerwähnt gelassen werden, wenn diese Frage behandelt wird.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß die Gewerkschaftskartelle auf dem Gebiete des Streiks in der Hauptsache nur fördernde Aufgaben haben und sich hierbei als ergänzendes Glied der zentralen Organisationen betätigen. Diese Betätigung verliert darum nichts an Bedeutung, daß die Verantwortlichkeit den Centralverbänden verbleibt. Die Beschränkung dieser Mitwirkung der Kartelle auf außergewöhnliche Fälle sichert indeß denselben Zeit und Mittel für ihre anderweitigen, gewiß nicht zu unterschätzenden Aufgaben und keine Kartellleitung, die die Bedeutung

wisse Selbständigkeit gewährleisteten. Außerdem hatten sie durch Streikreglements eine Regelung geschaffen, die die Unterstützung jedes Streiks von der vorherigen Genehmigung seitens des Centralvorstandes abhängig machte und damit zugleich das örtliche Interesse dem allgemeinen Verbandsinteresse unterordneten. In den größeren Organisationen war diese Entwicklung bereits abgeschlossen, in den meisten übrigen trat sie klar als Ziel des Fortschrittes hervor, doch gab es auch Organisationen, die ohne Mitwirkung der Kartelle keinen größeren Lohnkampf hätten führen können, und sich denn auch völlig auf diese Unterstützung verließen.

Die Gewerkschaftskartelle haben nach Kräften versucht, die auf sie gesetzten Erwartungen hinsichtlich der Streikunterstützung zu erfüllen. Sie haben die ihnen angefallenen Verufe mit Sammellisten überschwemmt, mit Extrasteuern belastet, ja sogar regelmäßige Beiträge in einer Höhe erhoben, die nur durch ein umfangreiches Streikbudget verständlich wurden. Aber man kann die organisierten Arbeiter nicht zweifach belasten. Wo zwei sammeln, da geht der eine leer aus und bei den Streiksammlungen der Kartelle ergab sich als Folge, daß die festen Streikbeiträge der Organisationen auf Unlust stießen und andererseits die hohen Kartellsteuern Opposition und Kartellmüdigkeit hervorriefen.

Das war aber nicht der einzige Nachteil. Vielmehr zeigte sich infolge dieser Praxis eine bedenkliche Lockerung der Organisationsdisziplin, indem örtliche Filialen von Gewerkschaften, deren Streikwünsche vom Centralvorstand aus Rücksicht auf die allgemeine Lage, auf voransichtlichen Mißerfolg oder gar aus statutenwidrigen Gründen nicht berücksichtigt werden konnten, Streiks ohne Vorstandsgenehmigung mit Hilfe des Gewerkschaftskartells führten, die örtliche Gesamtbewegung mit ungerechtfertigten Opfern belasteten und dem Verbands schließlich doch Aufwendungen und Nachteile verursachten, die demselben im allgemeinen Interesse besser erspart bleiben mußten. Die logische Folge dieser Praxis war, daß die Kartelle, um sich auch ihrerseits gegen unangebrachte Opfer zu schützen, strenge Streikreglements einführten und sich einen maßgebenden Einfluß auf die Vorbereitung, Erklärung und Beendigung von Streiks zu sichern suchten. Dies mußte jedoch zu Reibereien mit den Centralvorständen führen, denen statutengemäß nicht allein die Entscheidung sondern auch die Verantwortung für die beruflichen Lohnbewegungen oblag. Eine geregelte Streikleitung wurde zur Unmöglichkeit, wenn jede Ortsverwaltung die Entscheidung des Vorstandes einfach ignorieren und jedes Ortskartell für sich die Befugnisse der Centralgewalt beanspruchen konnte. Dies müßte folgerichtig zur Auflösung der Centralverbände und zur Organisation im lokalen Bereich führen. Da aber die erfolgreiche Durchführung von Streiks in gewerblichen Berufen ohne das Zusammenwirken aller Berufskollegen undenkbar ist, und dieses Zusammenwirken nur nach einheitlichen, beruflich geregelten Gesetzen sich vollziehen kann, so ergab sich mit zwingender Notwendigkeit, daß die Gewerkschaftskartelle auf jeden bei ihm den Einfluß gegenüber Streiks verzichteten und die Streikregelung völlig den Centralverbänden überließen. Sie konnten dies um so eher, als die meisten größeren Gewerkschaften bereits derart erstarrt waren, daß sie in der Regel ihre Kämpfe aus eigenen Mitteln durchführen konnten und die allgemeine Entwicklung der mittleren und kleineren Gewerkschaften sich in der gleichen Richtung bewegte. Dieser Entwicklung konnte ein passives Verhalten der Kartelle nur dienlich sein, indem es das Verantwortlichkeitsgefühl solcher Gewerkschaftsleiter, die sich allzu sehr auf die Kartellunterstützung verlassen hatten,

schärfte und sie zu energischerer Hebung der Leistungsfähigkeit ihrer Organisation anspornte. Demgemäß beschloß der Frankfurter Gewerkschaftskongress (1899) in seinen Leitsätzen über die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle: „Die Beschlusfassung über Streiks ist ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Centralverbände.“ Damit ist den Kartellen keineswegs die Möglichkeit entzogen, auf die erfolgreichere Durchführung von Streiks durch materielle Unterstützung usw. hinzuwirken, denn solche Unterstützung kann nicht nur nützlich, sondern auch notwendig sein, besonders bei kleineren Gewerkschaften und bei Massenausperrungen von Arbeitern. Jedoch darf das Kartell die Beschlusfassung des Vorstandes über Streiks nicht dadurch illusorisch machen, daß es nichtgenehmigte Streiks unterstützt oder dieselben durch lokale Unterstützung künstlich verlängert. Nicht im Gegensatz zu der verantwortlichen Centralinstanz, sondern im vollen Einvernehmen mit dieser darf das Kartell gegebenenfalls Mittel zu Streiks bewilligen. Es läßt sich auch nicht rechtfertigen, der Arbeiterkraft aller Verufe die Unterstützung eines Ausstandes aufzumögen, der nicht einmal von der verantwortlichen Leitung der nächsten Berufsgenossen anerkannt ist. Das Einvernehmen mit der Verbandsleitung wird erzielt, indem das Kartell Streikunterstützung entweder nur auf Antrag oder mit ausdrücklicher Zustimmung der ersteren gewährt. Durch das Entscheidungsrecht der Verbandsleitung über Streiks wird das Beschlusrecht des Kartells über die Gewährung oder Nichtgewährung von Streikunterstützung nicht berührt. Es steht dem Kartell frei, solche Unterstützung im Einzelfalle zu zahlen oder abzulehnen oder sie auch generell durch Statut auszuschließen. Nur darf es die Unterstützung nicht an Bedingungen knüpfen, die in das Entscheidungsrecht des Vorstandes oder der Gewerkschaft selbst eingreifen oder gar dem Streikreglement der betreffenden Organisation widersprechen. Es kann die Lohnbewegung nur unterstützen, wie sie ist, oder aber von der Unterstützung absehen. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und die auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gebietes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbständig“, heißt es in der Kartellresolution des Frankfurter Gewerkschaftskongresses. Hält sich das Kartell innerhalb dieser Grenzen, so dürfte sich seine Praxis bei Streiks sehr einfach gestalten. Ein Streikreglement dürfte sich im allgemeinen erübrigen; nur in größeren Städten, in denen fast stets Lohnkämpfe an der Tagesordnung sind, wird ein solches notwendig sein; es wird sich in der Hauptsache darauf beschränken, die Aufbringung der Unterstützungsmittel zu regeln. Dieselben sollten in keinem Falle aus den Verwaltungsmitteln des Kartells entnommen, sondern stets durch Extraumlagen oder Sammellisten aufgebracht werden. Es ist daran festzuhalten, daß die regelmäßigen Kartellbeiträge der Gewerkschaften nur zu Agitations- und Verwaltungszwecken verwendet werden. Streikunterstützung gehört zu außerordentlichen Ausgaben, über deren Bewilligung in besonderen Fällen jede einzelne Gewerkschaft selbst entscheidet. Das Kartell übt hierin nur einen moralischen Druck aus. Handelt es sich um verhältnismäßig geringfügige Zuschüsse, so kann dem Kartellvorstande die Bewilligung überlassen werden; demselben ist für solche Fälle ein im Umlageverfahren aufzubringender Fonds zur Verfügung zu stellen, der event. auch aus außerordentlichen Einnahmen (Ueberschüssen aus Festen, Versammlungen etc.) gespeist werden kann. Bei schwerwiegenden Unterstützungsfällen kann das Sammeln auf Listen kaum entbehrt werden; doch ist es notwendig, nur einheitliche Listen des Kartells auszugeben. Hierbei muß erwähnt werden, daß alle Sammlungen des Kartells

ihres Wirkungskreises völlig erkannt hat, wird wünschen, mit der schwierigen Aufgabe der Durchführung und Unterstützung aller Streiks belastet zu sein, der sie beim besten Willen nicht gerecht werden könnte.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Eine Konferenz zur Bekämpfung der Wurmkrankheit hat unter Vorsitz des preussischen Handelsministers in Berlin stattgefunden. Die Verhandlungen, an denen außer Kommissaren des Handels- und des Kultusministers eine größere Anzahl von Medizinal- und Bergbeamten, Ärzten, Bergwerksbesitzern, Bergleuten u. s. w. teilnahmen, waren sehr eingehend; sie sollen zu einer Reihe behördlicher und sonstiger Maßregeln zur wirksamen Bekämpfung der Krankheit Anlaß geben.

Dem „Reichsanzeiger“ zufolge wurde festgestellt, daß die Krankheit im Oberbergamtsbezirk Dortmund erheblich zugenommen hat, während die anderen Bezirke keine oder ausnahmsweise Fälle aufzuweisen hatten. Man gelangte zu der Ansicht, daß die Einschleppung Anfang der neunziger Jahre durch italienische und ungarische Arbeiter erfolgte. Die Verieselung der Gruben trug zur Verbreitung der Krankheit bei. Nach der bald zu erwartenden Beendigung der Untersuchung über den Umfang und das Wesen der Krankheit erwartet man bestimmt, eine erfolgreiche Bekämpfung zu ermöglichen. Die Konferenz erörterte dann die zur Bekämpfung in Frage kommenden Mittel, namentlich Narkotikatrakt und besprach eingehend die vorbeugenden Maßregeln. Als Mittel hierzu wurde der Erlaß einer Verordnung anerkannt, die den Werksbesitzern verbietet, Bergleute anzulegen, die nicht durch Untersuchung wurmfrei befunden wurden. Ferner soll das Oberbergamt Dortmund prüfen, ob auf den besfallenen Gruben die vorhandenen Einrichtungen wie Aborte und Bäder, genügend sind, ob anderweitiges Trinkwasser zu beschaffen und die Verieselung mit Sumpfwasser zu verbieten ist, ob Schlammansammlungen zu beseitigen oder sonstige sanitäre Maßnahmen zu treffen sind. Der Vorschlag der Arbeitervertreter, mit der Ueberwachung auf bergpolizeilichem Wege ein von Arbeitern zu wählendes Kontrollbureau zu beauftragen, fand keine Zustimmung. Als wirksames Mittel wurde die völlige Trockenlegung der verseuchten Bäume auf längere Zeit anerkannt. Die Versuche, geeignete Desinfektionsmittel zu finden, sollen fortgesetzt und die einstweilige Einstellung der Verieselung soll gestattet werden. Zur Kontrolle der bisherigen Maßregeln und als Wegweiser für künftige soll eine eingehende Statistik aufgestellt werden, die Zeit, Ort und Art der Arbeitsstelle sowie die Erfolge des angestellten Heilverfahrens umfassen soll.

Weibliche Gewerbeaufsicht in Hessen. Die bisherigen Funktionärinnen bei der hessischen Gewerbeinspektion, Fräulein Geist in Offenbach und Frau d'Angelo in Mainz, sind nunmehr definitiv als Beamtinnen angestellt worden.

Reorganisation des höheren Arbeitsrates in Frankreich. Der höhere Arbeitsrat von Frankreich bestand bisher aus 66 Mitgliedern, von denen 22 von den Unternehmern, 22 von den Arbeitern gewählt wurden, während 22 Mitglieder vom Senat, der Kammer, der Regierung und Justizbehörden ernannt wurden. Die Arbeiter führten über diese Zusammensetzung, bei der das bürokratische und juristische Element einen zu großen Einfluß hatte, Beschwerde. Der Handelsminister veröffentlichte soeben ein Dekret, nach welchem der höhere Arbeitsrat in Zukunft aus je 26 Unternehmern und Arbeitern bestehen soll, hierzu kommen nur noch 13 Mitglieder der Regierung und der Parlamente, so

daß insgesamt 65 Mitglieder herauskommen. Der höhere Arbeitsrat tritt regelmäßig im November zu einer längeren Tagung zusammen; der Ausschuß (Commission permanente) besteht in Zukunft aus 19 statt wie bisher aus 21 Mitgliedern; 2 juristische Mitglieder scheiden aus.

Gesetzliche Maßnahmen gegen die „Trusts“ in den Vereinigten Staaten. Der Kongreß der Vereinigten Staaten hat, wie wir „Gunttons Magazine“ entnehmen, kürzlich zwei Gesetze geschaffen, welche bestimmt sind, verschiedenen allgemeinschädlichen Praktiken der großen industriellen Monopole entgegen zu wirken. Das eine davon bestimmt, daß die Eisenbahngesellschaften einheitliche Frachtransportpreise festsetzen müssen und die Gewährung von Vorzugspreisen ausgeschlossen ist; die letzteren haben seit der Bildung der „Trusts“ für deren geschäftliche Praxis eine wichtige Rolle gespielt. Das zweite Gesetz sieht die Bildung eines Departements für Verkehr, Handel und Arbeit vor; diesem Amt ist unter anderem ein Commissioner of Corporations (d. h. ein „Trust“-Kommissar) beigegeben, welcher mit seinem Beamtenstab die Ueberwachung der Geschäftsbahrung der „Trusts“ durchzuführen hat; diesem Commissioner of Corporations ist in die Bücher Einsicht zu gewähren und jede gewünschte Auskunft zu geben; er berichtet über aufgedeckte Mißstände, sowie über etwa zu ergreifende gesetzliche Maßnahmen direkt an den Präsidenten. Wie allgemein bekannt sein dürfte, hat die trustfeindliche Haltung Roosevelts große Mißstimmung in den Kreisen der Kapitalisten hervorgerufen; nun ist die Aufregung derselben, sowie der ihnen freundlichen Presse eine gesteigerte.

Der Jahresbericht des kalifornischen Arbeitsamtes für 1901/2 ist eben ausgegeben worden; demselben ist zu entnehmen, daß das Achtstundengesetz, welches im Jahre 1899 geschaffen wurde, durch die Obergerichte verschiedener Grafschaften des Staates als ungültig erklärt wurde; das Gesetz hatte nur auf solche Arbeiter Anwendung, die bei öffentlichen Arbeiten und Lieferungen beschäftigt sind. Die Doktrin von der Freiheit des Kontrakts, welche so fest in den Köpfen amerikanischer Richter wurzelt, hat schon manchen Schaden gestiftet; die Legislatur hat jedoch trotzdem in der letzten Session ein neues Achtstundengesetz geschaffen. — Ebenso wurde durch den obersten Gerichtshof des Staates dem Arbeitskommissar die Berechtigung abgesprochen, die Anbringung von Ventilationen in Betrieben anzuordnen, wo schädliche Gase oder Staub erzeugt werden, und das Gesetz, welches dem Arbeitskommissar dieses Recht gab, als konstitutionswidrig erklärt; dies wurde damit begründet, daß das betreffende Gesetz zu allgemein gehalten ist und dem Arbeitskommissar unbeschränkte Befugnisse gewährt. — Den Tabellen über die durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag in 1900 und 1902 ist zu entnehmen, daß dieselbe im letztgenannten Jahr in einer großen Anzahl Gewerbe eine kürzere war als in 1900; ebenso ist es auch vielfach gelungen, Lohn-erhöhungen durchzusetzen. F.

Sociales und Arbeitsverhältnisse.

22stündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen. Vor dem Pforzheimer Schöffengericht wurden vor einigen Tagen mehrere kapitalistische Gesetzesverächter mit geringen Strafen belegt, weil sie die zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter erlassenen Schutzvorschriften nicht beachtetten. Dabei stellte sich heraus, daß ein Bijouteriefabrikant seine Arbeiterinnen vor Weihnachten hatte 22 Stunden lang arbeiten lassen. — Die geringen Strafen allerdings, die die

Fabrikanten für solche systematischen Verfehlungen treffen, sind nicht im Stande, diesem groben Unfug Einhalt zu tun.

Ueber die Arbeiterverhältnisse in der Berg- und Hüttenindustrie Ungarns im Jahre 1901, die nach einer halbamtlichen Quelle vorzugsweise in der „Soz. Rundschau“ statistisch verarbeitet sind, erfährt man die interessante Tatsache, daß dort unter den beschäftigten Arbeitern nicht weniger wie 2,42 Prozent Frauen und 8,89 Prozent Kinder beschäftigt sind. Aus der Unfallstatistik geht hervor, daß die Zahl der schweren Unfälle um 29,40 Prozent, die der tödlichen um 24,7 Prozent zugenommen hat und dies trotz erheblich verringerter Arbeiterzahl.

Beschäftigung von Frauen und Kindern und steigende Unfallgefahr, das sind die charakteristischen Merkmale des ungarischen Bergbau-Betriebes.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Nach den bisher von einigen Gewerkschaftsverbänden für das Jahr 1902 veröffentlichten Berichten hat erfreulicher Weise die Fortdauer der wirtschaftlichen Krise den Bestand der Gewerkschaften nicht nur nicht geschädigt, sondern auch eine weitere Ausbreitung und Befestigung derselben nicht gehindert. So ist die Mitgliederzahl des Brauereiarbeiterverbandes von 530 bei Beginn des Berichtsjahres gestiegen auf 730 am Ende desselben und die Zahl der Sektionen von 13 auf 14, wobei es sich allerdings nur um die Loslösung bisheriger Verbandsmitglieder von der an einem andern Orte domizilierten Sektion und die Konstituierung einer eigenen Sektion handelte. Das starke Wachstum der Mitgliederzahl ist um so beachtenswerter, als im Berichtsjahre die meisten Sektionen die Beiträge erhöhen mußten, da sie an die Zentralkasse nach einem Beschlusse der letzten Delegiertenversammlung des Verbandes nunmehr einen Franken per Mitglied und Monat (gegen früher 60 Rappen) abzuliefern haben. Um den Beschuß auch strikte durchzuführen, haben die Sektionskassierer unter Absendung der Beitragssumme jeden Monat mit dem Zentralkassierer abzurechnen. Die Einnahmen im zweiten Halbjahr 1902 betragen 3380,30 Frs., die Ausgaben 2786,20 Frs., das Verbandsvermögen inklusive des Kassabestandes vom ersten Semester 2813,55 Frs. Dazu kommt noch ein Stamppfunds von 377,05 Frs. Von den Ausgaben seien erwähnt 592 Frs. für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, 500 Frs. an den Gewerkschaftsbund, 176 Frs. für Agitation und Delegation, 357,90 Frs. für den Verbandstag usw.

Im Berichte ist eine ganze Anzahl von Konfliktfällen mit Brauereien eingehend dargestellt, auch der Verkehr mit dem Vorstand des Verbandes der Brauereibesitzer, und daraus ersichtlich, wie eine gute Organisation auch unter allgemein ungünstigen Verhältnissen Willkürlichkeiten erfolgreich entgegentreten und selbst weitere Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse erzielen kann. So wurde in einem Falle auch die Entlassung eines Braumeisters Meier als „Hauptunruhbestifter“ erreicht. In 25 Brauereien wird der Minimallohn von 78 Frs. für 12 Arbeitstage an Brauer gezahlt, wovon aber das konsumierte Bier mit 15 Cts. (12 Pf.) per Liter in Abzug kommt; in 4 Brauereien erhalten die Brauer 70 bis 72 Frs. Arbeitslohn für 12 Arbeitstage und außerdem noch 4 Liter Bier per Tag gratis.

Die Wirkung der allgemeinen Wirtschaftskrise auf die Brauindustrie äußerte sich in einem Rückgang der

gesamten Bierproduktion von 1 930 000 Hektoliter im Jahre 1900 auf 1 770 000 im Jahre 1901; im Kanton Zürich allein soll der Rückgang 20 bis 25 Proz. betragen. Mehrere kleinere Brauereien sind eingegangen beziehungsweise von großen Brauereien angekauft worden, entsprechend dem Erfahrungssatze: „Die Großen brechen den Kleinen den Hals, aber die Größten den Großen ebenfalls.“ Die großen Brauereien haben denn auch in der Krisenperiode ihren Aktionären die gewohnten Dividenden ungeschmälert oder gar noch höhere Dividenden auszahlen können, so daß die Kapitalisten die Krise recht angenehm zu ertragen vermögen. Andererseits haben zahlreiche Brauereiarbeiter die Ungunst der Zeit in Form von Betriebsbeschränkungen und daheriger Verdienstreduktion empfinden müssen.

Der Jahresbericht des Verbandes der Maler und Gipser erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis Ende September 1902. Nach der bezüglichen tabellariischen Uebersicht betrug die Mitgliederzahl im Anfange des Berichtsjahres 653, am Ende desselben 708 in 23 bezw. 22 Sektionen, also um 45 mehr. Davon waren aber nur 515 beziehungsweise 581 vollzählende Mitglieder. Das Ausbreitungsgebiet des Verbandes beschränkt sich fast ausschließlich auf die deutsche Schweiz. Die Abrechnung für das dritte Quartal 1902 enthält eine einzige welche Sektion, Rhon am Genfersee, mit 5 Mitgliedern. Einige andere welche Sektionen sind nach kurzem Bestande wieder eingegangen und mit bitterem, aber zutreffenden Worten wird dazu bemerkt: „Bevor nicht in der Gesamtorganisationstaktik unter den romanischen Genossen eine Aenderung eintritt, das heißt, bevor man dort nicht anfängt, wirklich gewerkschaftlich zu organisieren und uns Agitatoren in diesem Sinne zur Verfügung stehen, werden auch unsere Bemühungen unter diesen Kollegen gleich Null bleiben. Von dem Nutzen und den Vorteilen unseres Verbandes haben wir die Leute gewöhnlich bald überzeugt und auch gewonnen, nicht aber zu geregelten Beiträgen. Von den Vorteilen hoher Beiträge werden wir unsere Kollegen in diesem Gebiet nicht überzeugen können, so lange in demselben die Agitatoren der übrigen Verufe noch kleine Beiträge propagieren, die Solidaritätsduselei immer an die große Glocke hängen und sich immer in einem Durcheinander zwischen politischen und gewerkschaftlichen Phrasen gefallen. Sobald es ans Zahlen geht, geht auch ihre ganze Organisationspielerei gewöhnlich in die Brüche mit samt dem Solidaritätsgeschrei. Zur Anstellung eines tüchtigen Beamten wollten wir hier gern finanziell beitragen, wenn da einmal Wandel geschaffen würde.“ Leider sind die Verhältnisse bei den Arbeitern in der welschen Schweiz nicht nur bezüglich der Maler so unbefriedigend, in den meisten andern Branchen ist es ebenso.

Im Berichtsjahre sind fortlaufende statistische Erhebungen über die Arbeitslosigkeit unter den Malern gemacht worden, an denen sich in den vier Quartalen 180 bis 259 Mitglieder beteiligten. Insgesamt waren 230 Mitglieder von Arbeitslosigkeit betroffen und zwar 145 einmal und 85 wiederholt, davon 11 5 mal, 19 4 mal, 17 3 mal und 32 2 mal. Ueber 50 Tage waren 29 Mitglieder arbeitslos, davon einige 112, 1068, 205 Tage. Die Zahl der Gesamtfälle beträgt 403 und die der gesamten arbeitslosen Tage 5653, womit aber die Arbeitslosigkeit der Maler keineswegs erschöpfend zum Ausdruck gebracht wird. „Die Zahlen reden ein unbeschreibliches Elend, dies zu mildern soll unsere Aufgabe sein, beseitigen können wir es beim heutigen Gesellschaftszustand nicht.“ Die gewonnenen Zahlen bedeuten eine 30 proz. Arbeitslosigkeit und mußte bei einer täglichen Unterstützung

zu empfehlen, das Entladen und Verladen der Schiffe zu verhindern, welche von Holland kommen oder nach dorthin gehen.

In Calais wurde der gleiche Beschluß am 7. April gefaßt.

Von Marseille und Bordeaux kommt inzwischen die Mitteilung, daß dort am 7. resp. 8. April der gleiche Beschluß betreffs des solidarischen Vorgehens gefaßt wurde.

In Marseille befinden sich die Hafnarbeiter augenblicklich in einer Bewegung zur Erlangung des Neunstundentages; bis jetzt arbeiteten sie zehn Stunden; obgleich sich die Arbeiter mit dem Lohnabzug für die zehnte Stunde einverstanden erklärten, beharren die Unternehmer bei dem Verlangen nach Einhaltung des zehnstündentages; bei einigen der letzteren wurde daraufhin nur ein halber Tag gearbeitet; auch haben es die Dockarbeiter abgelehnt, irgend welche Ueberstunden am Tage oder nachts zu machen. Letztere hoffen den Neunstundentag zu erzielen, ohne genötigt zu sein, zum Streik zu greifen.

Der nächste Kongreß der Dock- und Hafnarbeiter wird im Mai in Dinkirchen stattfinden; die Haupt-

gegenstände der Tagesordnung sind: die Festsetzung der Löhne und die Regelung der Arbeitsstunden für alle Häfen. P. Fr.

Aus den niederländischen Gewerkschaften.

Der Jahresbericht des „Nationaal- Arbeider- Secretariaat“ in Niederland. Das „Nationaal- Arbeiders- Secretariaat“ in Niederland hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich, erfolgreich hinsichtlich der wirtschaftlichen Bewegungen der verschiedenen Gewerkschaften, erfolgreich auch in moralischem Sinne, indem der Einfluß des „Nat.-Arb.-Secr.“ überhaupt, seit es international als „Centrale der Gewerkschaften Niederlands“ anerkannt ist, enorm zugenommen hat, und die Rivalitätskriege gegenüber dem Vorstand aufgehört haben. Besonders erfreulich sind die Mitgliederzunahmen der Gewerkschaften, wie die nachstehende Tabelle, die der Sekretär G. van Erkel veröffentlicht, erkennen läßt:

Welch schöner Aufschwung der Mitgliederzahl! 1900 war die Mitgliederzahl 12 444; durch den Austritt des Zimmerer und des Textilarbeiterverbandes fiel die Mitgliederzahl auf 9011; also eine Vermehrung von 8052 Mitglieder und noch ein fortwährender Zuwachs.

Uebersicht der dem N. A. S. angeschlossenen Organisationen und ihrer Mitgliederzahl über den Zeitraum 1901—1902 bis 15. März 1903.

Nummer	Organisationen	Mitgliederzahl			Nummer	Organisationen	Mitgliederzahl		
		am 31. Dec. 1901	am 31. Dec. 1902	am 15. März 1903			am 31. Dec. 1901	am 31. Dec. 1902	am 15. März 1903
1	Abbruchsarbeiterverein „Eintracht“ zu Amsterdam	60	60	80	39	Transport	5 200	5 937	9 351
2	Arbeiterverein der chemischen Fabrik zu Amsterdam	—	40	40	40	Stoffelarbeiterverein zu Amsterdam	—	50	50
3	Arbeiterverein im alten und neuen Metallhandel zu Amsterdam	—	—	45	41	Storbmacher und Kobrarbeiterverband	95	98	98
4	Arbeiterverein für den Handel am Früchtemarkt zu Amsterdam	25	20	30	42	Stupfer-, Schmiede- und Klempnerverein zu Dordrecht	20	20	20
5	Bäckerverband (Abth. Amsterdam)	300	300	430	43	Lauf- und Magazinspersonal (Berein von) zu Harlem	—	—	30
6	Bauhilfsarbeiterverband	363	625	45	44	Lumpenarbeiterverein zu Zutphen	—	—	87
7	Baugewerkschaft zu Dordrecht	—	24	24	45	Lumpenfortierverein zu Deventer	—	—	24
8	Bildhauerverband	75	60	60	46	Malergewerkschaft „Boorn“ zu Amsterdam	50	50	50
9	Bierbrauergesellenverein zu Amsterdam	200	300	400	47	Malergewerkschaft zu Biffingen	25	20	20
10	Amsterdam (Deutsche) zu Amsterdam	—	—	13	48	Maschinen- und Heizerverband	250	200	150
11	Stein- und Zinnschleifer-Gewerkschaft (inkl. Installateure) zu Amsterdam	—	225	225	49	Maurerverband	325	465	500
12	Böttchergewerkschaft „Neues Leben“ zu Amsterdam	30	30	30	50	Metallarbeiterverband	600	1 000	3 000
13	Böttchergewerkschaft (Deutsche) zu Amsterdam	25	25	25	51	Milchbesorgerverein	—	120	135
14	Büchsenmacher-Gewerkschaft zu Amsterdam	15	15	21	52	Militärschneiderverband	—	—	67
15	Cacao-, Chocolate- und Zuckerarbeiterverband (Abth. Jaandijk)	35	30	30	53	Möbelfachlerverband	550	600	600
16	Combinierter Gewerkschaft zu Belsen	25	41	41	54	Möbelschleifer- und Reparaturarbeiter in Antiquariat zu Amsterdam	—	—	35
17	Cartonarbeiter-Gewerkschaft „Wie erwartet“ zu Nieuwe Schans	—	—	61	55	Petroleumhdl. (Arbeiter im) Amsterdam	—	—	46
18	Damen- und Herren-Gewerkschaft „Eintracht“ zu Amsterdam	25	50	50	56	Pfropfen- und Schneidergewerkschaft zu Amsterdam	12	17	17
19	Erdarbeiter- und Schlammräumer-Gewerkschaft zu Amsterdam	40	40	700	57	Rosamentierverein zu Amsterdam	—	—	35
20	Erdarbeiter-Gewerkschaft zu Harlem	—	—	96	58	Raumerverein (Brüderchaft) zu Amsterdam	—	—	70
21	Fabrikarbeiter-Gewerkschaft zu Gerbeel	—	—	15	59	Reis- und Mehlmüllerverband	32	30	30
22	Feldarbeiterverband	2 235	2 070	2 400	60	Reis- und Mehlmühlen (Berein von Arbeiter in) zu Amsterdam	—	—	68
23	Fensterwäscherverein zu Amsterdam	30	35	35	61	Schuhmacherverein „Erwach“ zu Herlogendijk	—	14	6
24	Fischer-Gewerkschaft zu Amsterdam	45	40	40	62	Schuhmacherverein „Brüdertroue“ zu Reppel	32	22	22
25	Fischer-Gewerkschaft zu Amsterdam	75	150	150	63	Spiegel- und Rahmenarbeiterverein zu Amsterdam	—	85	150
26	Fuhrleute-Berein zu Amsterdam	—	—	23	64	Steinlegerverband	380	345	345
27	Gerber zu Deventer	—	25	25	65	Steinlegerverband zu Amsterdam	175	175	200
28	Glasarbeiterverband	—	—	315	66	Steinlegerverband zu Haag	—	—	103
29	Hafnarbeiterverband	1 800	1 800	2 800	67	Stoffarbeiterverband	—	—	240
30	Holzarbeiterverein zu Amsterdam	—	—	75	68	Stoffarbeiter-Gewerkschaft zu Amsterdam	—	40	46
31	Holzarbeiterverein zu Amsterdam	—	—	75	69	Stoffarbeiter-Gewerkschaft zu Amsterdam	—	—	40
32	Holzarbeiterverein zu Amsterdam	—	—	75	70	Straßenreinigerverein zu Amsterdam	1 200	1 200	1 200
33	Holzarbeiterverein zu Amsterdam	100	75	75	71	Typographenverband (Buchdrucker)	—	—	43
34	Holzarbeiterverein zu Amsterdam	—	—	10	72	Transportarbeiter für Baumaterial (Berein von) zu Amsterdam	—	—	25
35	Holzarbeiterverein zu Amsterdam	18	30	30	73	Ziegelarbeiterverein zu Mingenbeef	25	25	25
36	Israelitische Passabroddäcker zu Amsterdam	—	—	70	74	Ziegelarbeiterverein zu Leidenheim	—	17	17
37	Stahl- und Steinarbeiterverein zu Zutphen	—	—	60	75	Ziegelarbeiterverein zu Zutphen	—	—	44
38	Stapf- und Steinarbeiterverein zu Deventer	42	55	115	76	Ziegelarbeiterverein zu Amsterdam	40	36	36
	Transport	5 200	5 937	9 351		Zuderrastnerverein	—	—	35
						zusammen	9 011	10 526	17 062

mit 2 Fres. für die Dauer von 10 Wochen ein wöchentliches Beitrag von 70 Cts. erhoben werden. Die Krankenzuschkasse verausgabte 273 Fres.

Im Berichtsjahre nahmen die Maler den Kampf gegen das Bleiweiß auf, wovon diejenigen in Basel unter der Führung des Arbeitersekretärs Dr. Wassilieff. Den hauptsächlichsten Anstoß dazu gab dort ein geradezu unglaubliches Gebahren der organisierten Malermeister. Da das Malergewerbe wegen der Verwendung des gesundheitschädlichen Bleiweiß der Haftpflicht unterstellt ist, haben die Basler Malermeister eine eigene Unfallversicherung gebildet und um dieselbe zu schonen, haben sie eine „schwarze Liste“ aller Malergehilfen angelegt, welche an der Bleikolik erkrankten. Eine von Wassilieff gegen das Bleiweiß veröffentlichte Broschüre teilt die schwarze Liste mit, auf der 46 Opfer eines gewissenlosen, vertierten Unternehmertums mit Namen (in der Broschüre sind bloß die Anfangsbuchstaben angeführt) verzeichnet sind zu dem Zwecke der Nechtung, der Aushungerung, da sie von keinem Malermeister wieder eingestellt werden sollen. Weitere 46 Namen von in Basel wohnenden Malergehilfen werden angeführt, die für Bleikolik entschädigt, aber von der Versicherung nicht ausgeschlossen wurden; sie sind also ebenfalls „gezeichnet“, aber nicht direkt geächtet. Es gehört eine tiefe sittliche Verkommenheit dazu, auf solche Weise fast 100 Mitmenschen, die auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft als der einzigen Möglichkeit zum Leben angewiesen sind, direkt oder indirekt der Arbeitsgelegenheit zu berauben und sie nebst ihren Angehörigen dem Hungertode preiszugeben.

Von dem sehr nahe liegenden Gedanken, das Bleiweiß einfach nicht mehr zu verwenden, wollen diese fauberen „Mittelstandsleute“ nichts wissen, da es nach der denselben eigenen Vornirtheit und gewohnten Festhaltung des alten „unerstlich“ ist, trotzdem das unschädliche Zinkweiß bereits als ein vorzügliches Ersatzmittel erprobt ist. Ja diese famosen Mittelstandsleute weigerten sich sogar die von den Fabrikinspektoren aufgestellten hygienischen Verhaltensmaßregeln an die Arbeiter zu verteilen, da ihnen nicht zuzumuten sei, daß sie das Mißtrauen, welches die Arbeiter überhaupt gegen die „Arbeitnehmer“ hegen, noch zu vermehren, was die Sozialpolitiker mit jedem Mittel zu erstreben trachten.“ Es wandten sich nun der Centralvorstand des Malerverbandes und die Sektionen in Basel, Zürich u. mit Eingaben an das eidgenössische Industriedepartement in Bern sowie an die städtischen und kantonalen Behörden, ihrerseits wenigstens für die von ihnen zu vergebenden Arbeiten die Verwendung von Bleiweiß zu verbieten. Der Kampf gegen das gesundheitschädliche Bleiweiß soll nun bis zur Erreichung des Zieles: sein vollständiges Verbot, energisch fortgeführt werden.

Der Buchbinderverband hat am 22. März in Ulten seine Delegiertenversammlung abgehalten, worüber im „Buchbinder“, der einen selbständigen Teil der „Helv. Typographia“ bildet, berichtet wird. Wir entnehmen dem Bericht als wichtigste Neuerung die Erhöhung des wöchentlichen Mitgliedsbeitrages von 15 auf 40 Cts., ein Sprung, wie ihn wohl noch keine Gewerkschaft gewagt hat. Dafür schafft nun der Verband eine Krankenkasse, die alternativ der Arbeitslosenkasse vorgezogen wurde. Erklärend wird dazu bemerkt: „So notwendig auch eine Arbeitslosenkasse wäre, bei den Verhältnissen, welche in unserm Beruf herrschen, ist bei Einführung einer Krankenkasse auf mehr Erfolg zu rechnen, doch ist damit die Einführung einer Arbeitslosenversicherung noch nicht begraben, denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben, es kam diese Frage über kurz oder lang doch wieder an uns herantreten.“

Die jüngst in Zürich abgehaltene Delegiertenversammlung des Korbmacherverbandes beschloß einstimmig, den Uebertritt in den Holzarbeiterverband. Aus dem Bericht über die bezüglichen Verhandlungen geht nicht ganz klar hervor, ob der Korbmacherverband sich auflösen, also in den Holzarbeiterverband aufgehen, oder zu demselben nur in ein Kartellverhältnis treten will. Wahrscheinlich ist letzteres der Sinn des Anschlusses, da der Korbmacherverband mit dem Obligatorium der „Arbeiterstimme“, der Arbeitslosenunterstützung und der Umzugsunterstützung von Verheirateten Einrichtungen besitzt, die der Holzarbeiterverband nicht hat und die er daher bei einer Verschmelzung aufgeben müßte.

Erwähnenswert ist die Herausgabe eines neuen Gewerkschaftsblattes durch das Züricher „Volkrecht“, dem es alle 14 Tage als Sonntagsbeilage beigegeben wird und zwar ohne Erhöhung des Abonnementspreises. „Der Gewerkschafter“, wie das Blatt heißt, ist recht geschickt redigiert und hat bei den Lesern des „Volkrecht“ sehr gute Aufnahme gefunden. Naturgemäß dient er in der Hauptsache den Züricher Gewerkschaften und bedeutet er daher keine neue Konkurrenz gegen die bestehenden Gewerkschaftsblätter.

Die Lohnbewegungen des Personals der Gotthardbahn und der Arbeiter der Bundesbahnen sind noch nicht zum Abschlusse gelangt, indes dürfte das erstere kaum zu dem eine Zeit lang befürchteten Streik kommen. Gegenwärtig dauern die Unterhandlungen der Vertreter des Personals mit der Direktion der Gotthardbahn noch fort.

Winterthur, Anfangs April. D. Zinner.

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Generalstreik, zu welchem sich die holländische Arbeiterschaft zum Schutze ihres Koalitionsrechts entschlossen hatte, ist ausgebrochen; zur besseren Sicherung des Erfolges wurden Delegierte nach Deutschland, Belgien, England und Frankreich entsandt. Zwei derselben trafen am 4. April in Paris ein und setzten sich sofort mit der Allgemeinen Konföderation der Arbeit (Confédération générale du Travail) in Verbindung. Noch für denselben Abend wurde das Comité der Nationalverbände zu einer Sitzung einberufen, um darüber zu beraten, in welcher Form die Konföderation am besten ihrer Solidarität Ausdruck geben könnte. Die holländischen Delegierten gaben eine Schilderung der Situation und waren der Ansicht, daß ihnen die französische Arbeiterschaft dadurch helfen könne, daß die holländischen Schiffe in den französischen Häfen boykottiert werden, um so einen Druck auf den hieran direkt interessierten Teil der holländischen Bourgeoisie auszuüben; außerdem appellierten die Delegierten an die pekuniäre Unterstützung der französischen Kameraden; nach kurzer Diskussion beschloß das Comité der Verbände, diesem Appell zu entsprechen und verfügte die sofortige Entsendung von vier Delegierten nach den bedeutendsten Häfen, um sich mit den in Frage kommenden Organisationen sogleich in Verbindung zu setzen. Es wurden entsandt: Aubriot (für die Häfen von Dünkirchen, Calais und Boulogne), Lévy (für Havre), Latapie (für Bordeaux), Griffuelhes (für Marseille). Die eingehenden Unterstützungsgelder wird das französische permanente Generalstreiks-Comité nach Holland übermitteln. Die Veröffentlichung einer Extranummer der Voix du Peuple (Volkstimme), welche vor allem den Ereignissen in Holland gewidmet ist, wurde auch noch beschlossen; diese erschien unter dem Datum des 7. April, sie enthält auch einen Aufruf des internationalen Verbandes der Transportarbeiter, unterzeichnet E. Chambers.

Die Syndikate der Hafnarbeiter in Havre und Dünkirchen beschlossen am 6. April, ihren Mitgliedern

Einnahmen und Ausgaben der Haushaltskasse des Nat. Arb. Secr. vom 1. September 1901 bis 31. August 1902.

Einnahmen	Mf. Pf.		Ausgaben	Mf. Pf.	
	Mf.	Pf.		Mf.	Pf.
In Cassa ultimo August 1901	2 473	30	Gehalt des Vorsitzenden	1 583	75
Beiträge (à 1½ Ct. p. Mitgl., p. Woche)	9 993	88	„ „ Schriftführers	1 583	75
Eintrittsgeld in öffentl. Versammlungen	189	93	„ „ Kassierers	1 565	15
Bergütungen von Unkosten	65	26	Hausmiete	351	96
Stollekten	14	02	Porto, Schreibutensilien, Depeschen usw.	747	34
			Unterstützung und Errichtung von Gewerkschaften	657	30
			Ladenniete	355	33
			Reise-, Aufenthalts- und Veräumniskosten	810	49
			Gasverbrauch, Reinigung, Brandstoff, Steuern usw.	328	66
			Druckkosten (Correspondenzblatt	1 834	17
			Annoncen	236	97
			Telephon	160	91
			Verbreitung von Manifesten usw.	240	30
			Archiv und Möbel	667	82
			Reisekosten für die Versammlung der Hauptvorstände	69	96
			Reisekosten usw. (Int. Kongreß in Stuttgart	164	12
			Agitation für Einführung des Unfallversicherungsgesetzes	178	66
			Diverses	343	24
			Ueberschuß in Cassa	856	51
zusammen	12 736	39	zusammen	12 736	39

Die freiwilligen Beiträge für Ausstände, Maßregelung usw. bilanzierten vom 1. September 1901 bis 31. August 1902 mit einer Gesamteinnahme und Ausgabe von 24 235,96 M. Ueber die Beschlüsse der Generalversammlung, die wegen den vielen Ausständen wieder verschoben ist, hoffe ich später zu berichten.

Auch der Rechnungsbericht giebt einen günstigen Abschluß, wie folgende Tabelle beweist.

Kongreß des „Allgem. niederländischen Zimmerverbandes“. Unter dem Vorsitz von J. M. Verdorft tagte am 29. und 30. März in Utrecht der Kongreß dieses Verbandes. Nach dem Jahresbericht ist der Verband im Jahre 1901 bis 1902 von 28 Abteilungen und 2 Korrespondenzschaften mit 1415 Mitgliedern auf 36 Abteilungen und 2 Korrespondenzschaften mit 2200 Mitgliedern gestiegen und war die Einnahme an Beiträgen 8851,61 M. Die Widerstands (Streik-)Kasse hatte einen Rest von 5695,74 M.; die Fachzeitung von 1171,78 M. und die Verbandskasse von 845,63 M. Im allgemeinen ein günstiges Jahr für diese Organisation. Unter den Beschlüssen heben wir hervor, daß der Verband nicht einging auf den Antrag, neben dem „Nat.-Arb.-Secr.“ noch eine Gewerkschaftsföderation zu errichten, aber auch den Antrag, sich wieder dem „Nat.-Arb.-Secr.“ anzuschließen, verwarf, was jedoch ein periodisches Zusammengehen mit dem „Nat.-Arb.-Secr.“ nicht ausschließt. Bezüglich der Agitation für Einführung des allgemeinen Wahlrechts beschloß der Verband, sich aus dem „Comité“ zurückziehen, weil der wirtschaftliche Kampf die Hauptsache in den Gewerkschaften bleiben und solche Agitationen den politischen Organisationen überlassen werden müsse; jedoch bleibt es den Abteilungen frei, dafür zu agitieren. Ein Antrag, die Urabstimmung über die Kongreßbeschlüsse abzuschaffen, wurde mit großer Majorität abgewiesen, jedoch dabei angenommen, daß an die Mitglieder bei jedem Beschluß eine Erklärung der betreffenden Fragen gegeben werden muß, weil viele

Mitglieder sonst nicht wissen, worüber sie stimmen. Mit einem Gehalt von Gld. 18 (M. 30,45) pro Woche wurde ein Agitator angestellt; dieser Agitator wird durch Urabstimmung gewählt. Dem Hauptvorstand (unbefoldet) wurde eine Zulage von 296,11 M., der Zeitungsredaktion (5 unbefoldete Redakteure) 253,81 M. und der Kommission für das Jahrbuch 50,75 M. als Vergütung angewiesen. Das Budget für 1903/04 wurde in Einnahme und Ausgabe auf f 6500 (10 998,31 M.) festgestellt.

Dordrecht.

A. Janzen.

Nordamerika. Die der American Federation of Labor angeschlossenen Arbeiterorganisationen hatten im Berichtsjahre 1902 insgesamt 1558 Streiks durchgeführt, in welchen 712 871 Personen verwickelt waren. Für 351 967 Personen endete der Streik erfolgreich, während die übrigen keinen Erfolg aufzuweisen hatten. Die Gesamtkosten dieser Streiks werden mit 2,7 Mill. Dollars angegeben. — Die Einführung des gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages fordert die American of Labor in einem Gesetzentwurf, den sie dem Kongreß (Parlament) der Vereinigten Staaten von Nordamerika vorlegte. Die Unternehmer bekämpfen diesen Entwurf mit allen Mitteln und es ist leider zu befürchten, daß derselbe nicht Gesetz wird. A. J.

Generalversammlungen.

Siebenter Verbandstag des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

Berlin, 31. März bis 4. April 1903.

An dem Verbandstag nahmen 60 Delegierte, sowie drei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses und der Redakteur des Verbandsorganes teil. Der Vorstand und Ausschuß haben dem Verbandstag schriftliche Berichte vorgelegt. Dem Vorstandsbereich sind auch die in der verfloffenen Geschäftsperiode veranstalteten Statistiken angefügt.

Bei Beginn der Geschäftsperiode hatte der Verband 219 Zahlstellen mit 18 881 vollzahlenden Mitgliedern, am 31. Dezember 1902 waren 233 Zahlstellen mit 17 593 Mitgliedern. Neu gegründet wurden 67, aufgelöst haben sich 47 Zahlstellen. Der Wechsel im Mitgliederstand ist ein sehr starker. Es wurden in den letzten zwei Jahren 27 209 neue Mitglieder aufgenommen, während 28 497 Mitglieder dem Verbande wieder den Rücken kehrten. Der Vorstand mißt dem Umfange, daß die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes nicht im richtigen Verhältnis standen und eine Extrasteuer ausgeschrieben werden mußte, viel Schuld an dem Wechsel im Mitgliederbestand bei. Im Jahre 1900 wurden Mk. 4364 = 5 Proz. der Gesamteinnahmen an solche Mitglieder gezahlt, welche durch Streiks anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen wurden, im Jahre 1902 aber betrug diese Ausgabe Mk. 65 036 = 42 Proz. der Gesamtausgaben. Von mehreren Zahlstellen wurde dem Vorstand das Recht bestritten, eine Extrasteuer auszusprechen und die Extrasteuer auch nicht bezahlt. Obgleich andere Gewerkschaften dem Verband finanzielle Hilfe boten, war dieser genötigt, ein größeres Darlehn aufzunehmen. Im Jahre 1901 kam es in 28 Orten zu Konflikten mit den Unternehmern und wurden Mk. 90 185 für Unterstützung verausgabt, im Jahre 1902 in 39 Orten, wobei Mk. 152 390 verausgabt wurden.

Nach der vom Vorstand aufgenommenen Statistik waren in der Zeit vom September 1901 bis zum August 1902 insgesamt 10 880 Mitglieder zusammen 216 540 Tage arbeitslos, durchschnittlich entfallen auf jeden Arbeitslosen 19,9 Tage. Krank waren in demselben Zeitraum 2517 Mitglieder insgesamt 46 287, durchschnittlich 18,39 Tage. Die Krankenstatistik wurde veranstaltet, um eine Unterlage zu schaffen für die eventuelle Einführung der Krankenunterstützung im Verbandslande. Die höchste Krankenziffer mit 433 war im Oktober, die niedrigste mit 183 im Monat Juni vorhanden.

Auf dem letzten Verbandstage wurde vom Vorstand über verschiedentliche Differenzen zwischen Mitgliedern des Verbandes der Bauarbeiter und Mitgliedern der verwandten Berufsorganisationen, insbesondere der Maurer, berichtet. Auf diese Mitteilungen hin kam es unter Hinzuziehung der Generalkommission zu einer Aussprache zwischen den Vorständen der beteiligten Verbände und schließlich zum Abschluß eines Kartellvertrages zwischen den Organisationen, durch die voraussichtlich für die Zukunft die Differenzen vermieden werden. Während also auf dem vorhergehenden Verbandstage das Verhältnis zu dem Verband der Maurer ein sehr gespanntes war, konnte der Vorstand nunmehr berichten, daß das Verhältnis ein freundschaftliches sei.

Der Verband hatte einschließlich eines Klassenbestandes von Mk. 50 400 vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902 eine Gesamteinnahme von Mk. 412 248,96. In der Einnahme stehen neben Eintrittsgeldern und regelmäßigen Beiträgen Mk. 30 000 Darlehn, Mk. 28 441 Extrabeitrag, Mk. 12 982 als Zuschuß vom Verband der Maurer für die bei Maurerstreiks in Mitleidenschaft gezogenen Bauarbeiter und Mk. 14 450 Beihilfe anderer Gewerkschaften. Die Gesamtausgabe betrug Mk. 342 619,62, als Klassenbestand verblieben Mk. 69 629 in der Hauptklasse und Mk. 17 000 in den Zahlstellen, zusammen Mk. 86 629 an Vermögen des Verbandes am 31. Dezember 1902.

Die größeren Ausgabeposten waren Streit- und Gemahregeltenunterstützung Mk. 179 324; Unterstützung Inhaftierter Mk. 2250; Reiseunterstützung Mk. 7772; Unterstützung in Sterbefällen Mk. 7345; Rechtschutz Mk. 8606; Agitation Mk. 10 590; Verbandsorgan Mk. 51 618; Polnisches und italienisches

Organ Mk. 1371; Generalkommission Mk. 3523; Bauarbeiterichungskommission Mk. 501; rückgezahltes Darlehn Mk. 20 000; Verbandstag, Konferenzen Mk. 9520; Gehälter 12 600. Der Rest wurde für Verwaltungsmaterialien, Portis u. s. w. verausgabt.

Dem Vorstand wurde, nachdem verschiedene Beschwerden in einer Kommission geprüft und vom Verbandstag im Sinne der Haltung des Vorstandes erledigt waren, ebenso wie dem Ausschuß und der Redaktion des Fachblattes Decharge erteilt.

In der Debatte über den Vorstandsbericht wie auch bei dem folgenden Punkte der Tagesordnung „Bericht vom Gewerkschaftskongreß“ wurde mehrfach betont, daß der Verband der Fabrikarbeiter respektive dessen Mitglieder auf die Bauarbeiter, die vorübergehend in Fabriken beschäftigt sind, einwirken, dem Fabrikarbeiterverband beizutreten, während andererseits Mitglieder des letzteren Verbandes, die auf Bauten arbeiten, nicht nur in den Verband der Bauarbeiter nicht eintreten wollen, sondern sich auch weigern, die Beiträge zu entrichten, welche zur Führung der Kämpfe der Bauarbeiter erforderlich sind. Auf die Beschwerde hin, daß auf dem Gewerkschaftskongreß in Stuttgart, insbesondere bei Erörterung der sogenannten Grenzstreitigkeiten, dem Verband der Bauarbeiter nicht genügend Rechnung getragen worden sei, wies der Vertreter der Generalkommission nach, daß diese Beschwerde ungerechtfertigt sei und daß es z. B. nicht möglich ist, diese Grenzstreitigkeiten in einer alle Teile befriedigenden Weise beizulegen.

Der Verbandstag beschloß, daß den Zahlstellen, welche die vom Vorstand ausgeschriebene Extrasteuer nicht entrichtet haben, das Material vorzuenthalten ist, bis die Extrasteuer erhoben und an den Vorstand abgeführt ist. Diese Zahlstellen würden also, wenn sie dem Beschluß des Verbandes nicht Folge geben, aus dem Verbandslande ausgeschlossen sein. Vom Vorstand wurde dem Verbandstage eine Vorlage für eine Gaueinteilung des Verbandes vorgelegt. Es sollen 7 Gaue gebildet werden, denen besoldete Gauleiter vorstehen sollen. Es erwächst dem Verbandslande hierdurch eine Ausgabe von Mk. 30 000 pro Jahr, doch erwartet man, von dieser Einrichtung ein festeres Gefüge des Verbandes und durch die dann regelmäßig vorzunehmenden Revisionen eine geordnete Klassenführung in allen Zahlstellen zu erhalten.

Der Verbandstag nahm die Vorlage nach kurzer Debatte, in welcher hauptsächlich die Abgrenzung einzelner Gaue kritisiert wurde, an. Der mit dem Verband der Maurer und dem Verband der Zimmerer abgeschlossene Kartellvertrag wurde nach kurzer Diskussion angenommen.

Sodann erörterte der Verbandstag die Frage des Ausbaues des Unterstützungswezens im Verbandslande. Insbesondere handelte es sich um die Krankenunterstützung, für welche der vorhergehende Verbandstag sich im Prinzip ausgesprochen hatte. Gestützt auf die Materialien der vom Vorstand aufgenommenen Krankenstatistik schlug der Referent für den Tagesordnungspunkt eine Resolution vor, nach welcher zur Zeit von der Einführung der Krankenunterstützung im Verbandslande abzusehen sei. Nach Erörterung der für und gegen die Resolution sprechenden Momente, wurde dem Vorschlage des Referenten gemäß beschlossen. Der Verbandstag verhandelte ferner über die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen und über den Abschluß von Tarifverträgen. Bezüglich der letzteren wurde beschlossen, nach Möglichkeit darauf zu sehen, daß Tarifverträge mit den Unternehmern zu Stande kommen, jedoch durch die Verträge die Arbeiter nicht zu sehr, insbesondere auf nicht zu lange Zeit, zu binden.

machenden Sitzungen, Prüfung der Kassenbücher und Kasse, da, wo es notwendig erscheint, usw. Die Vertrauensmänner sind dem Centralvorstande unterstellt und haben sich dessen Anordnungen zu fügen. Die Befoldung der Vertrauensmänner ist eine monatliche und richtet sich nach dem ortsüblichen Tagelohn, jedoch dergestalt, daß das niedrigste Anfangsgehalt nicht unter 1600 M. und das höchste nicht über 1900 M. im Jahre beträgt. Das Gehalt steigt dann jährlich um 100 M. Das Höchstgehalt darf 2200 M. pro Jahr nicht übersteigen. Ueber Anstellung und Entlassung der Vertrauensmänner entscheidet der Centralvorstand.

Die vielfachen Anregungen auf Erhöhung der Beiträge wurde dahin erledigt, daß die bisherigen Beiträge bleiben, aber anstatt 26 Wochen Vollbeitrag und 26 Wochen 15 Pf. pro Woche, nunmehr einheitlich 40 Wochen Beitrag geleistet wird und 12 Wochen im Winter ohne Beitragsleistung bleiben. Für lokale Bedürfnisse darf ein Zuschlag zu den Beiträgen der Hauptkasse bis zur Höhe eines Stundenlohnes erhoben werden. Bisher konnten 20 Prozent der Beiträge am Ort bleiben. Die Beiträge für die Hauptkasse stellen sich wie folgt:

1. Lohnklasse bis inkl. 30 Pf. Stundenlohn	20 Pf.
2. " " " 40 " "	25 " "
3. " " " 50 " "	30 " "
4. " " " 50 " "	35 " "

Der von den Maurern angenommene Kartellvertrag fand auch hier allseitige Zustimmung.

Von den übrigen zum Statut vorliegenden Anträgen heben wir folgende hervor: Der Vorstand beantragt, bei der Reiseunterstützung das Kilometerstystem wieder aufzuheben, sie vielmehr in jeder Zahlstelle auf 75 Pf. festzusetzen und das Maximum von 18 M. auf 21 M. zu erhöhen. Beides wird angenommen.

Zur Annahme gelangt eine Erhöhung der Unterstützung der Inhaftierten um 20 Pf. pro Tag in jeder Lohnklasse.

Längere Zeit wird über eine Reihe von Anträgen diskutiert, welche die Unterstützung für Gemahregelte in bestimmter Weise festsetzen wollen. Zur Annahme gelangt dann mit 49 Stimmen ein Antrag Dehmichen-Dresden:

„Wer wegen agitatorischer Tätigkeit für die Organisation nachweislich gemahregelt wird, erhält vom ersten Tage ab zwei Drittel seines bisherigen Tagelohnes auf die Dauer bis zu sechs Wochen.“

Angenommen wird ferner ein Antrag der Zahlstelle Berlin, wonach vollkommen arbeitsunfähige Mitglieder, die das 60. Lebensjahr erreicht haben und zehn Jahre ununterbrochen ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachgekommen sind, auf ihren Antrag vom Beitrage befreit werden.

Bezüglich der Maifeier wurde ein Antrag abgelehnt, der besagt, daß Verbandsmitglieder, welche durch andere Gewerkschaften moralisch gezwungen sind, den 1. Mai zu feiern, bei eventuellen Maßregelungen von der Centralkasse unterstützt werden. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Delegierten auf dem Standpunkte stehen, die Maifeier hochzubalten, wer aber durch Arbeitsruhe feiert, soll die Konsequenzen selbst auf sich nehmen und nicht einmal die Lokalkasse, geschweige die Centralkasse in Anspruch nehmen.

In einer längeren prinzipiellen Erklärung nahm die Generalversammlung Stellung zu den Mitgliedern, die Streikbruch begangen haben. Die angenommene Erklärung, die von der Beschwerdef Kommission ausgearbeitet war, lautet:

„Die Kommission ist der Ansicht, daß ein Streikbruch nur dort begangen werden kann, wo ein Streit

auf Grund unseres Statuts und Streikreglements zu Recht besteht. Dem gleich zu achten sind Streiks in anderen Verufen, die auf Grund des Statuts und Streikreglements der für den Beruf maßgebenden modernen Gewerkschaftsorganisationen zu Recht bestehen.

Wer den in einen Streik stehenden oder ausgesperrten Arbeitern in den Rücken fällt; die Arbeit also dort annimmt, wo dieselbe auf Beschluß einer modernen Gewerkschaftsorganisation gemieden werden soll, ist Streikbrecher.

Streikbruch ist das schwerste Vergehen gegen die Verbandsinteressen; der Erhaltungstrieb der modernen Gewerkschaftsorganisationen gebietet, Streikbrecher aus der Organisation auszuschließen. Als ausgeschlossen hat auch derjenige zu gelten, welcher aus dem Verband austritt, um Streikbrecherdienste zu leisten.

Es ist nichtsdestoweniger nicht ratsam, Berufsgegnossen, die sich des schweren Vergehens des Streikbruchs schuldig gemacht haben, für alle Zukunft aus der Organisation auszuschließen. Die Kommission empfiehlt vielmehr, daß die Wiederaufnahme in die Organisation zu erfolgen hat, wenn der Streikbrecher seinen Fehler eingesehen, sich zum Wiedereintritt meldet und die Gewähr vorhanden ist, daß für die Zukunft von ihm die Verbandspflichten erfüllt werden.

Jedoch ist ein Unterschied zu machen zwischen Streikbrechern, die vor ihrem Vergehen noch nicht organisiert waren (sogenannte importierte) und solchen, die vor ihrem Vergehen als organisierte Arbeiter zu gelten hatten. Die erstere Kategorie kann, sobald sie vom Streikbruch abläßt und sich zum Eintritt in den Verband meldet, aufgenommen werden.

Schwerer liegt der Fall, wenn diese Importierten die Zeit eines Kampfes hindurch Streikbrecherdienste leisten und sich nach Beendigung des Kampfes zum Eintritt in den Verband melden. Diese Importierten sind den Streikbrechern zweiter Kategorie gleich zu achten.

Die zweite Kategorie von Streikbrechern kann nur dann in den Verband aufgenommen bezw. wieder aufgenommen werden, wenn ihr dahingehendes Gesuch von der Zahlstelle jenes Arbeitsgebiets, wo sie beschäftigt sind, unterstützt wird. Der Centralvorstand hat bei der Beschlußfassung über dahingehende Anträge sowohl die Zustände in der den Antrag unterstützenden Zahlstelle, wie auch die Zustände in jener Zahlstelle, wo der Streikbruch begangen worden ist, in Erwägung zu ziehen.

Das Ansehen unserer Organisation erfordert, daß Personen, die sich das Vergehen des Streikbruchs haben zu Schulden kommen lassen, dann unserem Verbands als Mitglieder beitreten, von den Ehrenposten des Verbandes möglichst ferngehalten werden. Eine Wahl solcher Personen in die Centralinstitute des Verbandes ist aber ungültig.

Die übrigen geschäftlichen Angelegenheiten erledigen sich dahin, daß der Sitz des Vorstandes in Hamburg, des Ausschusses in Berlin und der Preßkommission in Hamburg verbleibt. Die Beitragsleistung zur Unterstützungs-Vereinigung der Beamten wurde abgelehnt. Die Gehaltsfrage der Gewerkschaftsbeamten wird nach den Anregungen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses geregelt. (Anfangsgehalt 2000 M., jährliche Steigerung um 100 M. bis 2500 M., dann jährliche Steigerung um 50 M. bis 3000 M.) Sodann wird der bisherige Centralvorstand en bloc einstimmig wiedergewählt. Weiter wird beschlossen, daß die angenommenen Statutenänderungen am 15. Mai in Kraft treten, nur die erhöhten Beiträge sollen bereits vom 1. April ab erhoben werden.

Der Vorstand unterbreitete dem Verbandstag ein vollständig neu ausgearbeitetes Statut, in welchem nach den Erfahrungen der letzten Jahre den einzelnen Bestimmungen eine präzisere und verständlichere Fassung gegeben ist. In dem neuen Statut ist eine wesentliche Erhöhung der Beiträge vorgesehen. Die Beiträge sollen nach dem Stundenlohn, welche die Mitglieder verdienen, bemessen werden. Als Einheitsbeitrag sollen 20 Pf. pro Woche gelten. Der Vorstand schlug folgende Skala für die Beitragsbemessung vor:

Lohnklasse	Einheitsbeitrag	Zuschlag	Gesamtbeitrag
I. bis 24	20	—	20
II. 25—29	20	5	25
III. 30—34	20	10	30
IV. 35—39	20	15	35
V. 40—44	20	20	40
VI. 45—49	20	25	45
VII. 50—54	20	30	50
VIII. über 54	20	35	55

Durch den Beschluß, bezoldete Gauvorsteher anzustellen, ebenso wie auch durch die ungünstige Finanzlage des Verbandes während der Periode der Lohnbewegungen war eine Beitragserhöhung erforderlich. Der Beitrag war bisher 20 bis 30 Pf. pro Woche. Die Beitragserhöhung wurde nach dem Vorschlage des Vorstandes mit 56 gegen 8 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, angenommen.

Eine weitere wichtigere Aenderung des Statuts ist die Ausdehnung einer Unterstützung im Sterbefall auch auf die Ehefrauen der Mitglieder. Die Unterstützung in Sterbefällen soll je nach der Beitragsklasse von 25 bis 40 Mk. bei einjähriger Mitgliedschaft betragen und mit jedem weiteren Jahre der Mitgliedschaft um 5 Mk. steigen bis zum Betrage von 50 bis 80 Mark.

Ferner wird auch eine Aenderung in bezug auf Gewährung der Reiseunterstützung beschlossen. Der letzte Verbandstag beschloß, die Reiseunterstützung während des ganzen Jahres zu gewähren. Bis dahin wurde Reiseunterstützung nur in den Wintermonaten gezahlt. Während in der vorhergehenden Geschäftsperiode 828 Mk. für Reiseunterstützung verausgabt wurden, betrug diese Ausgabe in der letzten Geschäftsperiode 7509 Mk. Dem Vorstandsantrage gemäß wird beschlossen, die Reiseunterstützung nur in den Monaten November bis März und zwar in jedem Orte 1 Mk. bis zum Gesamtbetrage von 30 Mk. pro Jahr zu gewähren.

Die Höhe der Streikunterstützung ist entsprechend den Beitragsklassen verschieden und soll 8 bis 15 Mk. pro Woche betragen. Für schulpflichtige Kinder der Streikenden soll 1 Mk. pro Woche gezahlt werden und kann ferner aus lokalen Mitteln bei Streiks, die länger als 4 Wochen dauern, ein Mietzuschuß gewährt werden. Ferner wird eine Umzugsunterstützung gewährt, die je nach der Entfernung 15 bis 35 Mk. betragen soll. Die weiteren Aenderungen des Statuts sind teils redaktioneller Natur, teils haben sie weniger allgemeines Interesse.

Ein vom Vorstand ausgearbeitetes, 30 Paragraphen umfassendes Streitreglement wird mit geringfügigen Aenderungen angenommen. Das neue Statut soll am 1. Juli in Kraft treten.

Der Name des Verbandsorgans wurde von „Der Arbeiter“ in „Der Bauhilfsarbeiter“ abgeändert. Der Grund für diesen Beschluß war, daß mehrere sogenannte christliche Organe den Titel „Der Arbeiter“ angenommen haben.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der Sitz des Ausschusses in Berlin, der der Preßkommission in Magdeburg.

Der bisher im Nebenberuf tätige Kassierer soll in Zukunft als vollbezahlter Beamter angestellt werden. Das Gehalt der Beamten wird auf M. 2000 pro Jahr, steigend um M. 50 jährlich bis zum Höchstbetrage von M. 2200 festgesetzt. Die bisherigen Beamten des Hauptvorstandes werden einstimmig wiedergewählt. Damit hatte der Verbandstag seine Arbeiten erledigt.

Fünfzehnte Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer.

Berlin, 31. März bis 4. April.

Die Verhandlungen fanden im Anschluß an den Bauarbeiterschutzkongreß, in den Arminhallen, statt. Anwesend waren 88 Delegierte; vom Auslande nahmen Stastny aus Prag, Verdoft aus Amsterdam, Wessely aus Wien und Petersen aus Kopenhagen teil. Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes gestaltete sich die Mitgliederzahl in den Jahren 1898 bis 1902 im Durchschnitt folgendermaßen:

1898: 22 104 Mitglieder	1901: 23 246 Mitglieder
1899: 23 719	1902: 23 377
1900: 25 272	„

Die Zahl der Zahlstellen sank in der verfloßenen Geschäftsperiode von 476 auf 464, die Verschiebung ist im wesentlichen durch den Zusammenschluß kleiner Zahlstellen verursacht. Die Einnahmen der Hauptkasse stiegen von 517 963,83 Mk. im Jahre 1901 auf 587 321,29 Mk. im Jahre 1902. Dem standen als Ausgaben gegenüber 215 780,25 Mk. im Jahre 1901 und 341 551,88 Mk. im Jahre 1902; mit Einschluß der Bestände in den Zahlstellen hat der Verband im Jahre 1901 ein Vermögen von 448 029,90 Mk. und im Jahre 1902 419 111,81 Mk.; für Streiks wurden im letzten Jahre 213 106,89 Mk. verausgabt.

Nach Erledigung des Geschäfts- und Kassensberichtes referierte Redakteur Bringmann über die Lohnbewegungen. Redner wies auf die Bedeutung hin, die die Unternehmerorganisationen gewinnen und wie als logische Folge der Ausbau der Arbeiterorganisation gefördert werden müsse. Dazu gehöre auch die Arbeitslosenunterstützung und die Anstellung geeigneter Vertrauensleute. Beide Fragen standen dann in einem besondern Punkt zur Beratung; die Arbeitslosenunterstützung wurde von Eck-Hamburg befürwortet, fand aber mit dem Hinweis, daß die Einführung im Zimmerergewerbe bei der großen Arbeitslosigkeit sehr schwierig sei, auch die genügende Grundlage für die Berechnung fehle, verschiedentlich Widerspruch und wurde die Einführung dieses Unterstützungsweiges mit 53 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Im Anschluß hieran wurde ein Antrag Schumacher-Düsseldorf sowie Römer-Hamburg angenommen, wonach der Centralvorstand beauftragt wird, bis zur nächsten Generalversammlung weiteres Material zur Arbeitslosenunterstützung zu beschaffen und die Idee derselben unausgesetzt zu propagieren. Ein weiterer Antrag Römer, die Krankenunterstützung vor der Arbeitslosenunterstützung nicht einzuführen, wurde gegen 28 Stimmen angenommen. Auch die Einführung eines Sterbegeldes lehnte man mit 45 gegen 38 Stimmen ab. Dagegen wurde der Centralvorstand mit 40 gegen 35 Stimmen beauftragt, Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, eine Verschmelzung der Centralkrankenkasse mit dem Verbands herbeizuführen. Ist dieses nicht möglich, so soll er zur nächsten Generalversammlung eine Vorlage ausarbeiten, nach welcher eine Krankenzuschußkasse im Verbands eingeführt werden kann. Die Anstellung bezoldeter Vertrauensmänner wurde von der Generalversammlung gut heißen. Aufgabe der Vertrauensmänner ist: die Regelung und Betreibung der Agitation inner- und außerhalb der Zahlstellen, Leitung und Regelung der Lohnbewegungen, Teilnahme an den sich notwendig

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung der Hferlohnner Arbeiter ist zur Tatsache geworden. 4200 Arbeiter sind entlassen worden, darunter ca. 1000 Arbeiterinnen. Das Kapital hat den Arbeitern ein schlimmes Osterfest bereitet. Es wird ihnen aber nicht gelingen, die Arbeiterorganisation zu sprengen, vielmehr wird diese brutale Aussperrung Tausender von Arbeitern der westfälischen Kleinindustrie, die bisher in kleinen Industrie-arbeitervereinen organisiert waren, dazu führen, den Anschluß an die Gesamtbewegung der deutschen Gewerkschaften zu vollziehen, da nur die großen Centralorganisationen gegen solche Unternehmerwillkür einen sicheren Rückhalt bieten können.

Zu Firmasens ist 6000 Schuharbeitern und -arbeiterinnen gekündigt worden. Der Fabrikantenverein verfügt diese Massenausperrung weil die Arbeiter der Firma Paque wegen fortgesetzter Lohnabzüge die Kündigung eingereicht haben. An der Aussperrung sind neben dem Verein deutscher Schuhmacher (Münster) auch der christliche und der S.-D. sche Gewerbeverein beteiligt und alle sind fest entschlossen, den Gewaltakt des Fabrikantenvereins energisch zurückzuweisen.

Der Generalstreik in Holland beendet. Nach fünf-tägiger Dauer ist der holländische Generalstreik als beendet erklärt worden, nachdem die Kammer den Antistreitgesetz zugestimmt hatte. Wie van Erfel in der Schlussversammlung mitteilte, kam das Abwehrcomité zur der Ueberzeugung, daß wegen mangelnder Einigkeit der Arbeiter eine Weiterführung des Streiks unmöglich sei. Insbesondere ließ die Beteiligung der Eisenbahner zu wünschen übrig und daß die Verbandsleitung derselben ohne Wissen des Comité's mit den Direktionen in Unterhandlung getreten ist, habe den Ausschlag gegeben. Das Manifest des Abwehrcomité's, das den Streik für beendet erklärt, besagt:

„Der Anschlag der Regierung auf die Arbeiterorganisationen, auf das Ausstandsrecht der Arbeiter im allgemeinen und auf das der Verkehrsarbeiter im besonderen ist vorläufig geslicht. . . .

Kameraden! Es ist eine Forderung guter Kriegsmannskunst, sich zurückzuziehen, wenn es die Lage erfordert. Das müssen wir jetzt.

Ihr habt diesen gewaltigen Kampf mit heiligem Ernst geführt. Bewahrt diese Haltung auch jetzt. . . . Und dann, in diesem für die niederländische Arbeiterbewegung so ersten Augenblick, haben wir nur ein Wort zu sagen: Arbeiter, schützt Eure Organisation! Dort ist Eure Hoffnung! Dort ist Eure Zukunft! Es ist doch wahr, das stolze Wort: Uns wird die Welt gehören, trotz allem!“

Ein Generalstreik in Rom. Auch die Hauptstadt Italiens war der Schauplatz eines dreitägigen Generalstreiks, der aus Sympathie für die seit 5 Wochen streikenden Buchdrucker ausgebrochen war. Die Buchdrucker streiken um den Achthundentag. Bereits waren Einigungsverhandlungen eingeleitet und eine Beilegung dieses Kampfes in Aussicht, dieselbe scheiterte an der Forderung, daß alle von den Unternehmern vertragsmäßig auf längere Zeit verpflichteten Streikbrecher entlassen werden sollten. Die Unternehmer verweigerten dies und der Streik dauerte fort. Da nahm sich die Arbeitskammer der Buchdrucker an und leitete die Arbeitsniederlegung der übrigen Berufe ein. 25000 Arbeiter legten die Arbeit nieder. Während dieser Zeit verhandelte die Regierung unausgesetzt mit den kämpfenden Parteien; die Besitzer der Offizine waren aber zu einem Zugeständnis nicht zu bewegen. Nach Ablauf der 3 Tage forderten die Buchdrucker die übrigen Berufe selbst zur Arbeitsaufnahme auf; sie

waren entschlossen, ihre Sache allein durchzukämpfen. So wurde der Generalstreik lang- und klanglos begraben.

Der Erfolg des Konfektionsarbeiterstreiks in Wien wird nun durch energische Arbeit zu einem dauernden gemacht. Die Kontrollkommissionen der Großkonfektionäre, der Tailkonfektionäre, sowie der Stüchmeister und Arbeiter, haben sich konstituiert und versenden soeben ein Zirkular, in dem sie ihre regelmäßigen Sitzungen bekannt geben und ihre Angehörigen auf die Details der einzuhaltenden Vertragsbestimmungen, namentlich die Ausfüllung der Lohnbücher und die Anheftung der Kontrollmarke an die Kleidungsstücke aufmerksam machen. An alle Straßenecken Wiens klebt auch bereits ein Aufruf an die Bevölkerung, der das Bild der Kontrollmarke zeigt und auffordert, nur in tariftreuen Geschäften den Bedarf zu decken. Die Marke selbst ist ein Schild, das auf rotem Grund eine Zuschneideschere zeigt, die von einer Schlange, dem Symbol der Gesundheit, umringelt wird. An den beiden Seiten steht das Wort „Tariftreu“ und oben „Registrierte Schutzmarke“.

Vom Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt in Oesterreich zeigte im Januar 1903 eine abermalige Verschlechterung sowohl gegen das Vormonat, wie gegen den gleichen Monat des Vorjahres. Die Ergebnisse der Arbeitsvermittlungämter werden nämlich im arbeitsstatistischen Amt verarbeitet und in seinem Organ der „Sozialen Rundschau“ allmonatlich veröffentlicht. Diese Statistik ist naturgemäß keine genaue und vollständige, aber sie gewährt doch halbwegs einen Ueberblick. Danach betrug das Verhältnis der offenen Stellen zu den Stellengesuchten:

	Januar 1903	Dezember 1902	Januar 1902
Männerarbeit qualifiziert	1:4,1	1:4	1:3,1
unqualifiziert	1:3,4	1:3,2	1:3,4
zusammen	1:4	1:3,9	1:3,1
Frauenarbeit qualifiziert	1:1,7	1:2,1	1:2
unqualifiziert	1,4:1	1,1:1	1,4:1
zusammen	1,2:1	1:1,1	1,2:1
Männer- und Frauenarbeit	1:2	1:2,8	1:1,7
Lehrstellen	1:1,6	1:1,8	1:1,1

Die Verhältnisse bei der Frauenarbeit werden insbesondere beeinflusst durch die Ergebnisse der Vermittlungen in den großen Städten bezüglich der häuslichen Dienstboten. Die Tätigkeit dieser Anstalten werden von den Dienstboten wenig gekannt, so daß immer ein Ueberangebot an offenen Stellen vorhanden ist. Allerdings ist dieses Ueberangebot auch teilweise auf die Dienstbotennot zurückzuführen.

Arbeiterversicherung.

Von der österreichischen Unfallversicherung sind die Ergebnisse der Bearbeitung der Unfallstatistik, sowie Gebärungsergebnisse des Jahres 1900 erschienen. Eine vorläufige Uebersicht über die Gebärungsergebnisse erschien bereits einige Zeit nach Abschluß des Berichtsjahres. An Unfällen waren 1900 nicht weniger wie 80 534 angezeigt worden, was eine weitere Steigerung gegen die Vorjahre bedeutet. Doch war der Prozentsatz der entschädigungspflichtigen Unfälle derselbe wie im Jahre 1899 nämlich 28,6. Von je 100 Unfällen hatten eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen 69,8, eine dauernde 25,9 und den Tod 4,4 zur Folge. Da nach dem Durchschnitt der elf Jahre seit dem die Unfallversicherung besteht die Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit 88,5, mit dauernder

der 26,5 und mit tödlichem Ausgang 5 pCt. sämtlicher Unfälle ausmachen, so ist eine geringe Abnahme der Unfallsgefahr zu konstatieren, was eine Folge der geringeren Arbeitstätigkeit im Berichtsjahr zu sein scheint. Seit den elf Jahren hat sich die Zahl der Unfälle außerordentlich gesteigert. Es entfielen nämlich auf je 10 000 Vollarbeiter (die Zahl der Arbeiter in solche mit 300 Arbeitstagen umgerechnet) Unfälle mit vorübergehender dauernder tödlichem

	Erwerbsunfähigkeit	Ausgang
1890:	55,9	19,3
1895:	87,4	40,5
1900:	109,9	40,8

Wie stark die Erwerbsfähigkeit der Verletzten beeinträchtigt ist, ergibt sich aus einer Zusammenstellung sämtlicher Unfallsrentner, die noch im Bezug von Renten stehen. Darnach betrug das Grad der Erwerbsunfähigkeit am 31. Dezember 1900:

	in Prozenten
$\frac{6}{6}$	6,02
$\frac{4}{6} - \frac{5}{6}$	12,21
$\frac{3}{6} - \frac{4}{6}$	7,69
$\frac{2}{6} - \frac{3}{6}$	15,30
$0 - \frac{2}{6}$	58,78

25,92 pCt., also mehr wie ein Viertel aller Rentner hatten mehr wie die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt.

Gewerbegerichtliches.

Die gewerblichen Schiedsgerichte in Frankreich.

Ueber die Tätigkeit der gewerblichen Schiedsgerichte (Conseils des Prud'hommes) während der fünf Jahre von 1897 bis 1901 veröffentlicht das Arbeitsamt eine statistische Zusammenstellung, welcher wir folgendes entnehmen:

Von den 153 Schiedsgerichten, die während der fünf Jahre funktionierten, waren 16 nur während eines Teils dieser Periode in Tätigkeit; 74 hatten per Jahr weniger als 100 Streitfachen zu behandeln, während nur 63 mit mehr als 100 Fälle pro Jahr zu tun hatten.

Im ganzen waren während dieses Zeitraums 266 327 Streitfachen angemeldet, wovon aber 56 469 noch vor der Verhandlung zurückgezogen wurden; von den verbleibenden 209 858 Sachen wurden 113 085 bei der Vorverhandlung durch Vergleich erledigt (also 53,88 pCt.); 34 596 Sachen (16,48 pCt.) wurden durch Urteil erledigt. Die ohne Fällung eines Urteils erledigten Sachen stellen 83 Proz. dar, was jedenfalls sehr lebhaft für die Einrichtung der gewerblichen Schiedsgerichte spricht. Für die Städte Cette, Vifieu, Cambrai, Valenciennes, Douai, Rennes, Boulogne am Meer stellt sich dies Verhältnis noch günstiger; es betrug über 90 pCt., in Cette sogar 98,76 pCt.; von 8975 Streitfachen während der fünf Jahre für diese sieben Städte wurden 8530 bei der Vorverhandlung durch Vergleich erledigt.

In Paris selbst befinden sich vier Gewerbeschiedsgerichte (für die Metalle, für die Gewebe, die chemischen Produkte und das Baufach); für diese war das Verhältnis der bei der Vorverhandlung erledigten Streitfachen ein viel ungünstigeres, es betrug für die Metalle 54,99 pCt., die Gewebe 46,88, die chemischen Produkte 43,50 und sank für das Baufach auf 20,54 pCt.

Im Jahre 1902 hatten sich diese vier Gewerbeschiedsgerichte mit zusammen 19 789 Streitfachen zu beschäftigen, wovon 10 800 in der Vorverhandlung durch Ausgleich erledigt oder zurückgezogen wurden; das Generalbureau erledigte von den verbleibenden 7831 Sachen durch Vergleich 3716; 3434 wurden durch definitives Urteil erledigt, und bei 559 wurde Berufung angemeldet.

Schon seit langen Jahren fordert das französische Proletariat eine Verbesserung resp. eine weitere Ausdehnung der gewerblichen Schiedsgerichte auf Kategorien von Arbeitern und Angestellten, welche diesem billigen Rechtsmittel noch nicht unterworfen sind. Das jetzige Gesetz datiert aus dem Jahre 1884. Das erste gewerbliche Schiedsgericht wurde am 18. März 1806 in Lyon geschaffen; die Kompetenz desselben reichte nur bis zu einer Summe von 60 Fr., welche 1810 auf 100 Fr. und 1853 auf 200 Fr. ausgedehnt wurde. Das Gesetz von 1884 behielt letztere Summe bei. Schon 1892 (17. März) adoptierte aber die Kammer ein neues Gesetz, welches auch die Handelsangestellten umfaßte, sowie die Arbeiter und Angestellten der industriellen Betriebe des Staates, der Departements und der Gemeinden, sowie der öffentlichen Etablissements. Dem Senat ging aber dieser Entwurf zu weit, er wollte nichts von einer Ausdehnung der gewerblichen Schiedsgerichte wissen; nach wie vor blieben die Handelsangestellten den parteiischen Handelstribunalen unterworfen, die doch nur aus Unternehmern bestehen; am 11. Juni 1894 adoptierte der Senat den von ihm abgeänderten Entwurf, welcher zwar gegenüber dem Gesetze von 1884 immerhin einige Verbesserungen enthielt; die Kammer verwarf denselben und beschäftigte sich erst Ende 1898 wieder mit der Frage. Am 14. Februar 1901 erfolgte die Annahme eines Entwurfes, der seitdem dem Senat (diesem Hemmschuh für eine schnellere Entwicklung der Arbeiterchutzgesetze usw.) vorlag. Die zur Prüfung des Entwurfes ernannte Kommission hat ihre Arbeit vollendet und ihr Bericht erstatter, Herr Savary, seinen Bericht veröffentlicht. Derselbe ist sehr eingehend und enthält auch eine vergleichende Gegenüberstellung der verschiedenen Entwürfe: desjenigen der Kammer, den der jetzigen Senatskommission sowie den vom Senat angenommenen Entwurf von 1894.

Trotz verschiedener Verbesserungen, spricht sich indessen auch dieser neue Bericht absolut gegen die Ausdehnung auf die Angestellten aus, was ein großes Unrecht gegen die letzteren ist. Die Organisationen derselben fordern diese Ausdehnung auf mehr als 2 Millionen Angestellte schon seit langen Jahren; am 3. März begann die Verhandlung über den neuesten Entwurf; die Diskussion über den 1. Artikel, welcher von den dem Gesetze unterworfenen Elementen spricht, war eine sehr lebhaft. Die Handelsangestellten fanden in dem Senator Paul Strauß einen sehr energischen Verteidiger ihrer Sache, welcher zum Schlusse ebenso energisch dem jetzigen Handelsminister Trouillot sekundiert wurde; im Namen der Regierung unterstützte letzterer die schon so lange geforderte Ausdehnung, indem er erklärte daß die Frage reif sei und den Senat zur Annahme drängte.

In seinem Entwurfe von 1894 hatte der Senat schon folgende Zugeständnisse gemacht: In Zukunft solle die Gründung von neuen Schiedsgerichten weniger als bisher vom Belieben der Regierung abhängen; die Kompetenz derselben solle von 200 bis 300 Fr. ausgedehnt werden; die Berufung sollte, anstatt — wie noch jetzt — vor dem Handels-Tribunal, nur vor dem Zivilgericht statthaft sein; Vereinfachung des Verfahrens; die Ausdehnung dieser Gerichtsbarkeit auf die Minen; der Frau wurde, in Abwesenheit oder im Falle der Weigerung des Mannes, das Recht eingeräumt, sich dieser Gerichtsbarkeit zu bedienen, wie auch den Unmündigen in Abwesenheit des Vaters oder des Vormunds; die Mißbräuche der Konventionsklagen wurden dadurch beseitigt, (mit diesen letzteren treiben die Unternehmer in Paris seit einigen Jahren großen Unfug, indem sie nach wichtigen Beschlüssen der Schiedsgerichte, an das Handels-Tribunal appellieren mit der Absicht, die Beschlüsse illusorisch zu machen

und die Sache in die Länge zu ziehen); das imperative Mandat hatte der Senat absolut verworfen.

Die jetzige Kommission des Senats hat dann die Vorschriften über die Dauer der Berufsausübung für die Wähler in günstigerem Sinn geändert, den Frauen das Wahlrecht eingeräumt und beschlossen, daß die Schiedsgerichte selbst dann funktionieren sollen wenn einer der Faktoren (Unternehmer oder Arbeiter) absichtlich unvertreten ist; nur von einer Ausdehnung dieser Gerichtsbarkeit auf die Handelsangestellten, u. i. w., will die Kommission des Senats nichts wissen. Öffentlich gelingt es trotzdem, und vor allen Dingen dem Eintreten der Regierung, dem Senat zu beweisen, daß es auch für ihn höchste Zeit ist, jenen ganz unberechtigten Widerstand gegen die so sehr berechnete Förderung der Handelsangestellten aufzugeben.

Paris, im März.

P. Trapp.

Oesterreichische Gewerbegerichts-Enquete.

Der Feldzug gegen die Gewerbegerichte, den die Wiener Unternehmer begonnen haben, hat nun das Justizministerium veranlaßt, eine Enquete zur Erörterung der streitigen Fragen zu veranstalten. Bezeichnend für die zweideutige Haltung der österreichischen Behörden ist die ganze Veranstaltung der Enquete. Vor allem wurden nur die Unternehmer und nicht auch die Arbeiter einvernommen. Aber die österreichischen Behörden stehen nicht nur unter dem Unternehmereinfluß, sie wollen auch die Arbeiter nicht vor den Kopf stoßen. Als nun der „Verein der Gewerberichter“ an das Ministerium eine Eingabe richtete, daß gemeinsam mit den Unternehmern auch Arbeiter einvernommen werden sollen, erhielt er zur Antwort, daß die Enquete mit den Unternehmern keine Enquete sei, sondern „eine Verhandlung“, die den Zweck habe, „zunächst denjenigen Verbänden, die in Sachen des Gewerbegerichts vor einiger Zeit Petitionen überreicht haben, zu ermöglichen, ihre in diesen Petitionen gestellten Anträge mit den Vertretern der beteiligten Behörden zu besprechen, um so die für weitere Schritte erforderliche Klärung der Mängelungen herbeizuführen“. Aber das Justizministerium will auch nicht nein sagen und deshalb behält es sich vor: „auf das freundliche Anerbieten des geehrten Vereins, gleichfalls an mündlichen Verhandlungen über die Frage des Gewerbegerichtes teilzunehmen, dann zurückgreifen zu dürfen, wenn durch die bevorstehende Besprechung der Boden für die weitere Behandlung dieser Angelegenheit einigermaßen geebnet und verbreiteter sein wird“.

Es giebt also eine Enquete, die keine Enquete, sondern eine Verhandlung ist, bei der aber die Unternehmer alle ihre Forderungen ohne Gefahr der Bekämpfung derselben anbringen können. Die Arbeiter aber hofft das Ministerium mit leeren Versprechungen zu täuschen; es wird aber nur sich selbst täuschen über die Geduld, die es den Arbeitern zumutet.

Wahlen. In Düren im Rheinland, wo erst vor kurzem ein Gewerbegericht errichtet worden ist, war zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen eine gemeinsame Kandidatenliste vereinbart worden. Infolgedessen wurden neun Kandidaten von den christlichen, zwei von den freien Gewerkschaften und einer von den Kirch = Dunderschen als Beisitzer gewählt. Von den neun christlichen Beisitzern sind übrigens drei nicht organisiert.

In Fachsenheim, sowie in Bergen = Eckheim siegten die Arbeiter = Vertreter des Gewerkschaftsartells, in letzterem auch dessen Arbeitgeber = Vertreter ohne Gegenliste.

Partelle und Sekretariate.

Das Arbeitersekretariat Lübeck sucht eine Hilfskraft für den Sekretär. Der Termin der Einreichung von Angeboten war bereits am 15. April verstrichen.

Die Liegnitzer Gewerkschaften haben am 1. April das dortige Gewerkschaftshaus in Regie übernommen.

Die Chemnitzer Arbeiterkraft wollte ein Gewerkschaftshaus errichten; sie gründete einen Verein „Volkshaus“ und erwarb den Gasthof „Waldschlößchen“ zu Hilbersdorf, der am 15. Dezember 1902 übernommen werden sollte. Da machte indes die Amtshauptmannschaft Konzessionschwierigkeiten, die sie an unerfüllbare Baubedingungen knüpfte und zum Überflus kam auch die Ortspolizei noch mit einer Konzessionsverweigerung für einen Teil des Schanfbetriebs hinzu. Dies alles veranlaßte den Volkshausverein, von seinem vertraglich ausbedingenen Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen und auf den Ankauf zu verzichten.

Mitteilungen.

Au die organisierten Arbeiter Deutschlands!

Wie in dieser Nr. des Corr.-Bl. mitgeteilt wird, ist der Generalstreik der Arbeiterschaft Hollands, der am 5. April erklärt wurde, nach fünftägiger Dauer am 10. April beendet worden, nachdem die Streitentscheidungsvorlagen der Regierung am gleichen Tage von der Kammer angenommen wurden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte keinen Augenblick gezögert, den holländischen Arbeitsgenossen die moralische und materielle Unterstützung seitens der deutschen Arbeiter in Aussicht zu stellen und die nötigen Schritte zu deren Verwirklichung einzuleiten. Der von ihr erlassene Aufruf hat bereits die erfreuliche Wirkung gehabt, daß dem Abwehrcomité in Amsterdam eine größere Summe übermittelt werden konnte.

Durch die inzwischen erfolgte Beendigung des Ausstandes erübrigt es sich, diese Sammlungen fortzusetzen und eruchen wir deshalb, dieselben einzustellen.

Sinsichtlich der noch eingehenden, bzw. nach Holland noch nicht übermittelten Beträge glaubt die Generalkommission im Sinne der Geldspender zu handeln, wenn sie diese Beträge, soweit die Spender nicht ausdrücklich nicht ein anderes verlangen, für kämpfende und ausgesperrte Arbeiter in Deutschland zur Verfügung stellt. Bereits sind im Reich eine Anzahl größerer Massenausperrungen erfolgt, bei denen eine Unterstützung durch die deutsche Arbeiterschaft kaum zu entbehren sein wird. Ueber den Eingang und die Verwendung der Gelder wird im Corr.-Blatt Abrechnung gegeben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Quittung

über die im Monat März 1903 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Barbier, 2., 3., 4. Quartal M.	45,00
Centralverband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter, 2., 3. Quartal	954,00
Verband der Bauarbeiter, 3., 4. Quartal	1082,16
" " Gärtner, 3., 4. Quartal	15,48
" " Kürschner, 4. Quartal	33,78
" " Schiffszimmerer, 4. Quartal	63,82
" " Fabrik- und gewerblichen Hilfsarbeiter, 4. Quartal	918,06
" " Blumen- und Federarbeiter und Arbeiterinnen für 1902	18,00
Berlin, im April 1903.	Hermann Kube.